

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1901)

**Rubrik:** Ausserordentliche Session : Dezember : I

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tagblatt

des

## Grossen Rates des Kantons Bern.

---

### Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Nidau, den 4. Dezember 1901.

*Herr Grossrat,*

Zwanzig Mitglieder des Grossen Rates haben schriftlich bei dem Unterzeichneten das Begehren gestellt, es sei der Grosse Rat zur Behandlung der Motion Moor und Mithafte zu Gunsten der Buren zu einer ausserordentlichen Session einzuberufen.

Diesem Begehren wird gemäss Art. 32 der Staatsverfassung entsprochen. Sie werden daher eingeladen, sich **Dienstag den 10. Dezember 1901**, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Bern einzufinden.

Zur Behandlung gelangt die  
Motion Moor und Mithafte vom 19. November 1901  
betreffend den Krieg in Südafrika.

Mit Hochschätzung!

*Der Grossratspräsident*  
Ed. Will.

---

### Erste und einzige Sitzung.

Dienstag den 10. Dezember 1901,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident *Ed. Will.*

---

Der Namensaufruf verzeigt 166 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 44 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Berger (Schwarzenegg), Bühler, v. Grünigen, Hari (Adelboden), Iseli (Jegenstorf), Küpfer, Nägeli, Reimann, Schär, Schenk (Sigenau), Scheurer, Steiner (Liesberg), Stettler, Thöni, Walther (Landerswil), Weber (Pruntrut), Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Arm, Beutler, Boss, Brahier, Burkhalter (Hasli), Choulat, Christeler, Comment, Comte, Coullery, Crettez, Droz, Egli, Flückiger (Lützelflüh), Gouvernon, Gurtner (Lauterbrunnen), Halbeisen, Haldimann, Hostettler, Liechti, Meyer, Neuenschwander, Robert, Rollier, Seiler, Stauffer (Büren), Wittwer.

---

**Präsident.** Mit tiefem Bedauern muss ich dem Rate Kenntnis geben, dass gestern morgen in Biel unser verehrte Kollege Louis Kramer gestorben ist. Vor einiger Zeit zog sich derselbe eine Erkältung zu, er und seine Angehörigen glaubten jedoch, es handle sich nur um eine leichtere, vorübergehende Indisposition. Leider hat sich der Zustand des Herrn Kramer sehr rasch verschlimmert, so dass es ihm schon in der letzten Session nicht mehr möglich war, unsern Verhandlungen beizuwohnen. In den letzten Tagen nahm sein Leiden eine schlimme Wendung, und gestern morgen endete dasselbe mit dem Tode unseres verehrten Kollegen. Herr Louis Kramer ist im Jahre 1839 geboren. Seine Schulbildung erwarb er sich in Chaux-de-fonds und Neuenstadt, worauf er sich einer Branche der Uhrmacherei zuwendete. Von 1858 bis 1873 blieb er als einfacher Schalenarbeiter in der Uhrenbranche thätig, worauf er in Biel ein eigenes Geschäft gründete, zunächst von bescheidenem Umfange. Durch geschäftliche Tüchtigkeit und rastlosen Fleiss ist es ihm gelungen, sein Geschäft nach und nach auf eine hohe Stufe zu bringen, und in den letzten Jahren war Kramer Miteigentümer der bestbekanntesten Firmer Kramer und Moser in Biel. In seinem ganzen Geschäftsgebahren hat sich Kramer der höchsten Achtung erfreut, und als humaner Arbeitgeber stand er bei seinen zahlreichen Arbeitern in grossem Ansehen. In hervorragender Weise beteiligte sich Kramer auch am öffentlichen Leben. Bereits im Jahre 1879 wurde er in den Gemeinderat der Stadt Biel gewählt, dessen Mitglied er, in den letzten Jahren als Vizepräsident, bis an sein Lebensende geblieben ist. In der Gemeindeverwaltung that er sich namentlich im Feuerlöschwesen hervor und sowohl in den kantonalen als in den schweizerischen Feuerwehrverbänden hat Kramer eine hervorragende Rolle gespielt. 1886 wurde er zum Amtsrathsuppleanten, 1891 zum Amtsrath des Bezirkes Biel gewählt. 1896 trat er als Mitglied in unsere Behörde ein. Im Militär hat Kramer alle Grade bis zum Oberstlieutenant der Artillerie durchlaufen. Ueberall war er wegen seines offenen Charakters und seines liebenswürdigen Benehmens geachtet und hochgeschätzt. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten und ich lade den Grossen Rat ein, zum Zeichen dessen sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Im Laufe der letzten Woche ist Ihrem Präsidenten seitens der Staatskanzlei folgendes Gesuch übermittelt worden:

Gehrter Herr Präsident!

Die unterzeichneten Mitglieder des Grossen Rates stellen hiermit, gestützt auf Art. 1, lit. a des Grossratsreglements vom 20. Mai 1901 und auf Art. 32, der Staatsverfassung des Kantons Bern vom 4. Brachmonat 1893,

das Begehren,

der Grosse Rat sei auf Montag, den 9. Dezember 1901, nachmittags 2 Uhr, zu einer ausserordentlichen Versammlung einzuberufen. In derselben soll der Grosse Rat die Motion von Karl Moor und 68 Mitunterzeichnern zu Gunsten der Buren behandeln, was durch die Beschlussunfähigkeit des Grossen Rates in der eigens zu diesem Zwecke anberaumten Sitzung von Freitag, den 29. November, vereitelt wurde.

Die Unterzeichneten verlangen mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit, die noch in der Dezembersession vor die Bundesversammlung gebracht werden soll, die Einberufung bereits auf den

9. Dezember, gemäss Art. 2, lit. b, des Grossratsreglements.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Karl Moor,

Schlumpf, Z'graggen, Brüstlein, Müller (Bern), Abbühl, Reimann, Blösch, Chappuis, Dürrenmatt, Frutiger, Gasser, Hennemann, Henzelin, Jobin, Näher, Ochsenbein, Probst (Emil, Bern), Pulfer, Péquignot.

Das Begehren der 20 Unterzeichner ist nach Verfassung und Reglement zweifellos berechtigt und das Präsidium hat sich verpflichtet gefühlt, den Rat zu der gewünschten Sitzung einzuberufen. Ihr Vorsitzender stand einzig vor der Frage, ob das Begehren wirklich Anspruch auf Dringlichkeit erheben könne. Von der formellen Seite genommen, musste Ihr Vorsitzender diese Frage verneinen, er hat jedoch gefunden, dass es durchaus zweckmässig sei, wenn die Erledigung der Motion Moor und Genossen möglichst bald erfolge. Er hat deshalb dem Gesuche in der Weise entsprochen, dass er den Grossen Rat nicht auf den 9. Dez., sondern auf heute einberufen hat, auf den heutigen Tag deshalb, weil der Dienstag bekanntlich für viele Mitglieder des Rates der angenehmere Tag ist und der zahlreiche Besuch der Sitzung dabei nur gewinnen konnte.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, habe ich dem Grossen Rat von folgendem Geschäft Kenntnis zu geben:

Schweizerisches Bundesgericht.

Der Instruktionsrichter an den Regierungsrat des Kantons Bern, zu Händen des Grossen Rates.

Der Unterzeichnete, vom Herrn Präsidenten des Bundesgerichtes beauftragt mit der Instruktion eines von Advokat Dr. A. Brüstlein in Bern und Konsorten am 27. November 1901 eingereichten Rekurses, datiert vom gleichen Tage, gegen den Beschluss des Grossen Rates des Kantons Bern vom 1. Oktober 1901, betreffend Verfassungsverletzung, teilt Ihnen hiemit ein Doppel dieses Rekurses mit, damit Sie, beziehungsweise der Grosse Rat allfällige Gegenbemerkungen bis zum 6. Januar 1902 der Bundesgerichtskanzlei in Doppel einreichen können.

Sollten Sie diese Frist unbenutzt vorübergehen lassen, so würde angenommen, dass Sie die faktischen Anführungen des Rekurrenten als richtig anerkennen.

Mit Hochschätzung!

Lausanne, den 6. Dezember 1901.

Der Instruktionsrichter:

Perrier.

Hiezu ist ein Regierungsbeschluss vom 7. Dezember eingelangt, der folgenden Wortlaut hat:

«Vom Schweiz. Bundesgericht wird dem Regierungsrat zu Händen des Grossen Rates der Rekurs von Fürsprecher Dr. Brüstlein in Bern und Konsorten gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 1. Oktober 1901, betreffend Nichteintreten auf den Dekretsentwurf über die Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise, überwiesen mit Fristansetzung zur Einreichung von Gegenbemerkungen bis zum 6. Januar 1902.

«Da der beanstandete Beschluss des Grossen Rates sich gegen einen Antrag des Regierungsrates richtet, so hält der Regierungsrat dafür, er sei weder kompetent, noch geeignet zur Abfassung von Gegenbemerkungen. Er unterbreitet daher dem Grossen Rat den Antrag, es möge dieser zur Beantwortung des Rekurses die in

Art. 67 des Grossratsreglementes vorgesehenen anderen Verfügungen treffen.)

Der betreffende staatsrechtliche Rekurs liegt im Original vor und ich frage die Versammlung an, ob dessen Verlesung gewünscht wird? — Es scheint dies nicht der Fall zu sein. Der im Regierungsbeschluss angegriffene Artikel 67 des Grossratsreglementes lautet: «Beschwerden gegen Grossratsbeschlüsse werden in der Regel durch die Regierung beantwortet. Es steht jedoch dem Grossen Rate frei, gegebenen Falles andere Verfügungen zu treffen.» Ich schlage Ihnen nun vor, das Geschäft sei an diejenige Kommission zu weisen, welche das Dekret betreffend die Einteilung des Kantonsgebietes in Wahlkreise zu handlen des Grossen Rates begutachtet hat, und es sei diese Kommission zu beauftragen, die Antwort auf den Rekurs dem Grossen Rate in der nächsten Session, nach Weihnachten, vorzulegen.

**Bühlmann.** Ich möchte diesen Antrag dahin erweitern, dass die Kommission direkt beauftragt werde, den Rekurs zu beantworten oder durch einen Anwalt beantworten zu lassen.

**Lenz.** Ich muss doch über den Beschluss des Regierungsrates mein Befremden ausdrücken. Nach dem Reglement liegt die Beantwortung staatsrechtlicher Rekurse gegen Beschlüsse des Grossen Rates dem Regierungsrate ob. Statt dessen erklärt er, er thue nichts; wenn der Grosse Rat etwas machen wolle, so möge er dies von sich aus thun. Das widerspricht den Bestimmungen des Reglements und, wie mir scheint, auch den Pflichten der Regierung. Dieselbe hätte dem Grossen Rate beantragen sollen, entweder es sei der Rekurs als begründet anzuerkennen oder aber, es sei derselbe in ablehnendem Sinne zu beantworten. Im übrigen schliesse ich mich dem Antrage des Herrn Bühlmann an, die Sache nun der Kommission zu überweisen; etwas anderes können wir heute nicht wohl thun.

**Präsident.** Ich schliesse mich dem Antrage des Herrn Bühlmann an. Wird derselbe bekämpft? — Es scheint dies nicht der Fall zu sein, der Antrag des Herrn Bühlmann ist angenommen und die erwähnte Kommission mit der Beantwortung des Rekurses beauftragt. In der Kommission ist der verstorbene Herr Kramer zu ersetzen. Wollen Sie mit dieser Ersatzwahl das Bureau beauftragen? — Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, so nehme ich an, es sei dies beschlossen.

**Bühlmann.** Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, möchte ich mir doch eine Erklärung erlauben. Nach Art. 2 des Grossratsreglements sollen die Einberufungsschreiben zu einer Sitzung des Grossen Rates, gleichviel ob zu einer ordentlichen oder einer ausserordentlichen, 10 Tage vor Besammlung des Grossen Rates den einzelnen Mitgliedern zugestellt werden. Einzig für dringliche Fälle ist eine Ausnahme vorgesehen. Es ist nun die Behandlung der Motion Moor deshalb als dringlich bezeichnet worden, weil sie noch vor die gegenwärtig tagende Bundesversammlung gezogen werden solle. Ich bestreite nun des Bestimmtesten, dass für diese Motion irgend welche Dringlichkeit vorliege. Die fragliche Motion ist im gleichen Wortlaut, wie sie hier vorgebracht wird, von Seiten des Kantonsrates von Solothurn angenommen worden und be-

findet sich bereits in den Händen des Bundesrates. Die Sache ist also sowieso bei den Bundesbehörden hängig, irgend eine Dringlichkeit für die hier vorliegende Motion ist also durchaus nicht vorhanden, umso weniger, als gemäss Art. 102, Ziff. 8, der Bundesverfassung in derartigen Beziehungen zum Ausland nicht die Bundesversammlung, sondern einzig und allein der Bundesrat kompetent ist. Jener Artikel bestimmt nämlich: «Der Bundesrat hat innert den Schranken der gegenwärtigen Verfassung vorzüglich folgende Befugnisse und Obliegenheiten: . . . . . 8. Er wahrt die Interessen der Eidgenossenschaft nach Aussen, wie namentlich ihre völkerrechtlichen Beziehungen, und besorgt die auswärtigen Angelegenheiten überhaupt.» Es fehlt also jede Voraussetzung für eine Einladung des Grossen Rates innerhalb der 10 Tage, es fehlt die Dringlichkeit und ich konstatiere deshalb, dass der Grosse Rat durch Einladungsschreiben vom 4. Dezember, das mir am 5. zugekommen ist, reglements-widrig einberufen worden und darum meiner Ansicht nach nicht beschlussfähig ist. (Heiterkeit.)

**Lohner.** Ich glaube, die Frage der Dringlichkeit ist durch die Thatsache erledigt, dass der Präsident die Einberufung des Grossen Rates angeordnet hat. Nach meiner Ansicht steht dem Präsidenten das Prüfungsrecht darüber zu, ob die Voraussetzungen vorliegen, welche eine Umgehung, beziehungsweise Abkürzung der 10tägigen Frist rechtfertigen. Es kann sich daher heute nicht darum handeln, zu erklären, wir seien ungesetzlich einberufen worden und deshalb nicht beschlussfähig, sondern wir haben nichts anderes zu thun, als uns materiell mit dem Gegenstand unserer Tagesordnung zu beschäftigen.

**Präsident.** Ich wiederhole nochmals, dass ich allerdings bei Prüfung der Angelegenheit zu dem Schlusse gekommen bin, es liege ein dringlicher Fall im Sinne des Art. 2 des Reglementes nicht vor. Aus praktischen Gründen, da der Angelegenheit eine Bedeutung beigemessen worden ist, die sie vielleicht nicht beansprucht oder jedenfalls nicht verdient, habe ich mich jedoch verpflichtet gefühlt, dafür zu sorgen, dass das Traktandum möglichst rasch und bald erledigt werden könne. Ich übernehme die Verantwortlichkeit für die Einberufung des Grossen Rates. (Beifall.)

**Bühlmann** Ich konstatiere nur, dass der Herr Präsident erklärt, er habe die Frage der Dringlichkeit verneinen müssen.

**Dürrenmatt.** Wenn Herr Bühlmann die Beschlussfähigkeit des Grossen Rates wegen nicht reglementarischer Einberufung bestreitet, so müsste er fast jede Grossratssession als reglements-widrig bezeichnen. Im nämlichen Artikel, den Herr Bühlmann anführt, ist gesagt, dass die Vorlagen 10 Tage vor Beginn einer Versammlung den Mitgliedern gedruckt zugestellt werden sollen. Die jurassischen Kollegen beklagen sich fast in jeder Sitzung, dass sie die Vorlagen nicht rechtzeitig bekommen haben, und auch in deutscher Sprache werden uns die Vorlagen häufig nicht rechtzeitig zugesandt. Diese Vorschrift des Reglements steht auf gleicher Höhe, wie diejenige, welche Herr Bühlmann anführt und welche übrigens durch die zahlreiche Anwesenheit der Mitglieder des Grossen Rates bereits genügend widerlegt ist.

### Tagesordnung:

#### Motion der Herren Grossräte Moor und Mitunterzeichner betreffend die Konzentrationslager in Südafrika.

(Siehe Seite 356 hievor.)

**Präsident.** Zur Aufklärung teile ich Ihnen mit, dass der Regierungsrat in Bezug auf diese Motion beantragt, es sei derselben folgende Fassung zu geben: «Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, gemäss Art. 93 der Bundesverfassung beim Bundesrat das Initiativbegehren zu stellen, der Bundesrat möge bei andern Staatsregierungen gemeinsame Schritte anregen zum Zwecke der Besserung des Loses der unglücklichen Burenfrauen und -Kinder in den Konzentrationslagern in Südafrika.»

**Moor.** Die Motion, welche 68 Mitglieder Ihrer Behörde Ihnen unterbreiten, hatte ursprünglich folgenden Wortlaut: «Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, gemäss Art. 93 der Bundesverfassung beim Bundesrate das Initiativbegehren zu stellen, die Bundesregierung möge bei den übrigen Regierungen gemeinsame Schritte anregen, um die britische Regierung zu veranlassen, der unmenschlichen, völkerrechtswidrigen Art der Kriegsführung in Südafrika und dem Elend der unglücklichen Burenfrauen und -Kinder in den Konzentrationslagern ein Ende zu bereiten.»

Da es allen Unterzeichnern dieser Motion und nicht in letzter Linie dem Sprechenden daran gelegen ist, die Motion von allem zu befreien, was irgendwie anstössig sein könnte, so haben wir mit Mitgliedern der Regierung und andern Kollegen unserer Behörde Fühlung gesucht, um eine Fassung zu vereinbaren, die allgemein angenommen werden könnte. Bei einer zufälligen Besprechung zwischen Mitgliedern des Regierungsrates und des Grossen Rates wurde der Passus beanstandet: «der unmenschlichen, völkerrechtswidrigen Art der Kriegsführung in Südafrika». Man erklärte, dies richte sich offensiv gegen England, man sollte eine Fassung wählen, die weder dem Bundesrat noch dem Regierungsrat Schwierigkeiten bereiten könne. Wir haben deshalb schon damals den genannten Passus gestrichen und gesagt: «dem unmenschlichen Krieg in Südafrika». In dieser Fassung soll die Motion im Regierungsrat, wie uns von Mitgliedern des Regierungsrates mitgeteilt wurde, angenommen worden sein. Erst nachträglich müssen sich beim Regierungsrat irgend welche Erwägungen geltend gemacht haben, und es wurden verschiedene Unterzeichner der Motion zu einer Besprechung eingeladen, um dieselben zu einer andern Fassung der Motion zu veranlassen. Es waren dies die Herren Stadtpräsident Steiger, Fürsprech Lohner, Grossrat Dürrenmatt, Dr. Jobin und meine Wenigkeit. In dieser Besprechung erklärte uns der Herr Regierungspräsident, die Regierung halte dafür, es sollte der Passus vom unmenschlichen Krieg in Südafrika vollständig gestrichen werden. Desgleichen sollte der Passus gestrichen werden, welcher sagt, dass gemäss Art. 93 der Bundesverfassung die Behörden des Kantons ein Initiativbegehren stellen sollen. Nach längerer Diskussion erklärten sich die genannten 5 Mitglieder einverstanden, den Passus vom unmenschlichen Krieg fallen zu lassen, so dass die Motion nur noch sagen würde, «die Bundesregierung möge bei den auslän-

dischen Regierungen gemeinsame Schritte anregen, um die britische Regierung zu veranlassen, dem Elend der unglücklichen Burenfrauen und -Kinder in den Konzentrationslagern ein Ende zu bereiten.» Wie Sie sehen, stimmt dieser Wortlaut dem Sinne nach haarscharf, wenn ich mich recht erinnere sogar auch dem Wortlaute nach, mit dem Antrage der Regierung überein, den der Herr Präsident soeben verlesen hat. Wir haben allerdings nicht einsehen können, wieso durch den Passus, es möchte bei der britischen Regierung dahin gewirkt werden, dass dem unmenschlichen Krieg in Südafrika ein Ende bereitet werde, den kantonalen Behörden oder dem Bundesrat irgend welche Schwierigkeiten bereitet werden könnten, weil schliesslich jeder Krieg unmenschlich ist und weil unbestreitbar der Krieg in Südafrika nicht zu denjenigen gehört, die einen weniger inhumanen Charakter aufweisen als andere. Im Interesse einer Verständigung haben wir jedoch auf den genannten Passus verzichtet, damit auch vom Grossen Rate des Kantons Bern aus eine Demonstration in dieser Richtung ergehe, die, möge sie praktischen Erfolg haben oder nicht, immerhin beweisen soll, dass auch bei uns Volk und Behörden eins sind in ihren Sympathien mit diesem unglücklichen Volke, das seitens der englischen Machthaber der Ausrottung preisgegeben werden soll. Dabei haben wir aber erklärt, auf die Art und Weise der Uebermittlung an die Bundesbehörden, wie sie im Eingang der Motion vorgesehen ist, nicht verzichten zu können. Darin liegt für uns gerade das Schwergewicht, haben wir es doch erlebt, dass im Nationalrat eine ähnliche Motion vorbereitet war, dass dieselbe aber infolge von Einflüssen aller Art wieder zurückgezogen werden musste. Die Regierung regte an, die Sache der nationalrätlichen Repräsentanz unseres Kantons zu überweisen. Bei aller Anerkennung der Thätigkeit und der Stellung unserer bernischen Nationalräte in der Bundesversammlung, schien es uns doch der Würde des Grossen Rates nicht angemessen, eine Art Wunsch oder Petition an die Nationalräte des Kantons Bern zu richten. Es schien uns auch im Interesse der Sache unerlässlich zu sein, dass von einer staatsrechtlichen Institution Gebrauch gemacht werde, das heisst, von Art. 93 der Bundesverfassung, der den Kantonsregierungen das Initiativrecht verleiht. Die Regierung ist auf diesen Kompromis eingegangen; wir haben den Passus vom Krieg fallen lassen, und die Regierung hat von dem Wunsche Abstand genommen, dass wir auf die Anwendung des Art. 93 der Bundesverfassung verzichten möchten. So ist unsere abgeänderte Fassung zu stande gekommen.

Meine Herren, ich muss mein Bedauern aussprechen, dass diese Angelegenheit eine so verschiedenartige, ich möchte sagen lieblose Beurteilung, auch in einer gewissen Presse, gefunden hat, eine Behandlung und Aufnahme, die die Motive, welche die Unterzeichner — und ich spreche hier selbstverständlich in erster Linie für mich, weil ich meine Motive am besten kenne — geleitet haben, absolut verkennt. Man hat uns und speziell meiner Person vorgeworfen, Populäritätshascherei sei das leitende Motiv für die Einreichung dieser Motion gewesen. Ich kann Sie versichern, ich weiss mich von dieser Absicht, die mich hier geleitet haben soll, völlig frei. Es handle sich nur darum, wie auch in einer Zeitung angedeutet wurde, Wahlpolitik zu treiben. Glaubt einer von Ihnen, meine Herren — Sie mögen mir persönlich oder grund-

sätzlich Feind sein oder mir mehr oder weniger sympathisch gegenüberstehen — ich habe es nötig, um von den Wählern der untern Gemeinde der Stadt Bern wiedergewählt zu werden, erst eine Burenmotion einzureichen? (Heiterkeit.) Ich denke, das glaubt kein Mensch, auch die Herren Kollegen von der Presse nicht, die sich in dieser Art geäußert haben.

Man hat auch gesagt — es hat mich dies bemüht in Anbetracht der Person, deren Alter und deren Thätigkeit in der Politik ich anerkenne, wenn der Betreffende auch auf einem andern Standpunkt steht — der Moor habe sich da einen Aprilscherz mitten im Winter gestattet und den Grossen Rat nach Bern zu sammengesprengt. Nein, meine Herren, es ist mir und den andern Unterzeichnern der Motion nicht um einen Aprilscherz zu thun, sondern darum, etwas weniges dazu beizutragen, wenn wir auch sehr wohl wissen, dass der praktische Wert unserer Motion vielleicht ein minimier und möglicherweise gar nicht vorhanden ist, das Los der Buren zu verbessern, unserer Sympathie für dieses unglückliche Volk in Südafrika Ausdruck zu verleihen, das uns nach Stamm, Religion und Sitte und überhaupt in seiner ganzen markigen Eigenart doch gewiss auch einigermassen verwandt ist. Dies hat uns geleitet und nicht die Absicht, irgend einen Scherz mit Ihnen zu treiben oder nach Popularität zu haschen.

Man ist sogar soweit gegangen, in einer Zeitung die Person des Sprechenden in Reimen herunterzumachen und ihn dabei als einen Schwelger, Prasser und Trunkenbold hinzustellen, wohl in der Annahme, für die bewusste Unwahrheit, die man damit ausgesprochen hat, die poetische Lizenz anrufen zu können. Der betreffende Herr weiss sehr wohl, wie es in Bern die ganze Stadt weiss, dass ich kein Trunkenbold bin, dass ich mich im Gegenteil bei denjenigen Schichten der Bevölkerung, mit welchen ich zu thun habe, für die gegenteiligen Bestrebungen verwende und dies auch praktisch bethätige. Der Herr muss auch wissen, da es ja in allen Zeitungen gestanden ist, dass 68 Mitglieder des Grossen Rates die Motion unterzeichnet haben und er weiss auch sehr gut, dass weder bei mir persönlich, noch bei der Partei, der ich angehöre, irgend welche Popularitätshascherei bestimmend gewesen ist. Wer sich so viel Mühe giebt, wie der Sprechende, um Mitglieder anderer Fraktionen zur Unterzeichnung zu veranlassen, der beweist damit, dass er aus dieser Angelegenheit keine Fraktionssache machen wollte, sondern bestrebt war, aus derselben eine Angelegenheit aller Fraktionen des Grossen Rates zu machen. Aus dem gleichen Grunde habe ich mir auch erlaubt, verschiedene Herren anderer Fraktionen zu ersuchen, die Motion mit mir zu begründen, und die lieblosen Angriffe der letzten Zeit veranlassen mich auch, mich auf wenige einleitende Worte zu beschränken und mich mehr mit der Geschichte der Motion, mit der Aufnahme, welche sie gefunden hat und den Motiven, welche die Unterzeichner, speziell meine Wenigkeit, geleitet haben, zu beschäftigen. Indem ich dies thue, will ich auch damit dem Vorwurf der Popularitätshascherei entgegentreten, damit nicht jemand schreibt, ich habe mir auf Kosten der armen Buren oratorische Lorbeeren erwerben wollen. Ich will auch den Leuten, welche mich in wirklich verletzender Weise angegriffen haben, so dass ich einen wahren Ekel vor dieser Art des Politiktreibens empfinde, vergeben; der betreffende Reimschmied möge dies mit einer an-

dem Person, die höher steht als ich, abthun, nämlich mit dem Gott Apoll, der den seeländischen Dichterling, so wie er einen ähnlichen Poeten, den Marsyas, in seinem Zorne geschunden hat, dereinst auch einmal schinden wird! (Heiterkeit).

Ich gedachte hier noch einen Antrag zu stellen, nämlich den Antrag, der Grosse Rat möge zu Gunsten der unglücklichen Buren und ihrer Frauen und Kinder auf sein Grossratstaggeld verzichten. Da ich aber weiss, dass dieser Appell an Ihr Herz ein lebhaftes Echo finden würde und wahrhaft populär wäre, so habe ich gedacht, man könnte mir wieder Popularitätshascherei vorwerfen, ich wolle deshalb die Einbringung dieses Antrages dem Herrn Kurt Demme oder Herrn Dr. Milliet überlassen. Da ich aber nicht weiss, ob diese Herren den Antrag wirklich stellen werden, will ich ihn gleichwohl hiemit formell gestellt haben (Heiterkeit) und füge die Bitte bei — ich habe kein Recht, einen Antrag zu stellen, da es eine andere Behörde angeht — die unserer Behörde angehörenden Herren Nationalräte, welche heute bereits ein Taggeld bezogen haben, möchten dasselbe zur Aufrundung der Summe auch auf den Altar der unglücklichen Buren legen.

Man hat auch gesagt, durch diese Motion würden dem Bundesrat Schwierigkeiten bereitet. Sie wissen, dass wir Sozialdemokraten mit dem Bundesrat nicht immer einiggehen, und es ist Ihnen bekannt, dass gerade dieses Jahr, am 25. August, eine grosse Protestversammlung hier in Bern stattgefunden hat. Nun wissen wir aber sehr wohl zu unterscheiden. Wir haben mit dem Bundesrat hie und da einen Span, aber wir sind auch Schweizer, so gut wie irgendwer, und haben nicht das Bestreben, dem Bundesrat irgendwie internationale Schwierigkeiten zu bereiten, ihn irgendwie in Verwicklungen mit ausländischen Mächten zu bringen. Dies liegt jedem Angehörigen unserer Partei fern, und deshalb haben wir uns auch sofort bereit erklärt, den Passus betreffend den Krieg zu streichen, so dass nur noch das reine humanitäre Verlangen besteht, mit dem jeder Christ und jeder Menschenfreund sich einverstanden erklären kann, dass die Regierung nach Art 93 der Bundesverfassung beim Bundesrat dahin wirken möge, der Bundesrat möchte bei der britischen Regierung Schritte thun, um das Los der unglücklichen Burenfrauen und -Kinder in den Konzentrationslagern in Südafrika zu lindern.

Es ist gesagt worden, es sei geradezu lächerlich, wenn ein so kleines Ländchen, wie die Schweiz, bei einem so grossen Staate, wie England, Schritte thun wolle. Ich glaube, meine Herren, dass wir uns denn doch ein wenig selber heruntersetzen. Gerade die Schweiz ist zu derartigen internationalen Interventionen viel geeigneter als ein Grossstaat. Erstens wird ein Grossstaat nicht intervenieren, weil sie alle mit geheimer Freude zusehen, wie das grosse, mächtige England im Süden von Afrika nach und nach zu verbluten scheint; das mögen sie natürlich dem britischen Reiche gönnen und es fällt ihnen deshalb nicht ein, irgendwie zu intervenieren. Gerade die Schweiz, der ja von den Grossmächten selber von Zeit zu Zeit solche Friedensmissionen übertragen werden, hätte meines Erachtens die Pflicht und auch das Recht, ohne Risiko für ihre Selbständigkeit, hier ein Wort zu sprechen. Hat man doch im Laufe des letzten Jahrhunderts der Schweiz auf allen Gebieten internationale Bureaux zugewiesen, ihr von den verschiedensten

Staaten aus schiedsrichterliche Funktionen übertragen, und so ist es in ganz eminentem Mass eine Mission der Schweiz, hier, wo es sich um eine so wichtige humanitäre Frage handelt, selbständig aufzutreten. Wir haben ja übrigens in dieser Beziehung Präzedenzfälle. Die Herren werden sich erinnern, dass im Jahre 1870/71 von der Schweiz aus eine Deputation nach dem belagerten Strassburg geschickt wurde, an deren Spitze die Herren v. Büren von Bern, Stadtpräsident Römer von Zürich und Bischoff von Basel standen. Diese Herren verfügten sich nach Strassburg und wirkten von der deutschen Heerführung, die der Minister Chamberlain, wie Sie wissen, so heftig angegriffen hat, die Erlaubnis aus, dass alle Frauen und Kinder, für die in der belagerten Festung nicht genügend Nahrung vorhanden war, dieselbe verlassen konnten. Diese Mission hat der Schweiz damals Ehre gemacht, und die Mission, welche die Motionäre ihr zuweisen möchten, würde ihr gewiss ebenfalls Ehre machen.

Es ist ferner gesagt worden, wenn auch unser Vorgehen formell zu keinen Bedenken Anlass geben würde, so solle man sich doch in diese Sache nicht einmischen, um England nicht zu verletzen. Es wurde auf die Fremdenindustrie hingewiesen, die namentlich auch auf Zufluss von Engländern beruht. Allein ich glaube, meine Herren, dieser Gesichtspunkt ist ein so untergeordneter, im Vergleich zu der Sache, um die es sich handelt, dass ich hierüber gar kein Wort verlieren will. Es könnte höchstens der andere Gesichtspunkt Beachtung finden, der auch im solothurnischen Kantonsrat geltend gemacht worden ist, dass die Schweiz, wie ja jedem Schweizer bekannt ist, zur Zeit der Regeneration England allerdings sehr viel zu verdanken hatte, indem das Rückgrat unserer schweizerischen Staatsmänner namentlich durch das Bewusstsein gestärkt wurde, dass England ihnen zur Seite stehe. Dies ist ein Argument, für das ich sehr empfänglich bin, und es hätte in dieser Beziehung der Belehrung der solothurnischen Staatsmänner nicht bedurft. Ich habe diese Sache ex professo s. Zt. studiert und vielleicht gründlicher als manche dieser Herren, welche sich jüngst in belehrendem Tone darüber geäußert haben, und was England im übrigen betrifft, seine politischen Institutionen, seine Geschichte, so haben wir Schweizer allerdings keinen Grund, diesen Staat irgendwie zu brüskieren, hat doch England ein Jahrhundert vor Frankreich in Europa die Fahne der bürgerlichen Freiheit erhoben und den ersten Schritt gethan, um dem feudalen und fürstlichen Absolutismus das Grab zu schaufeln, und sind doch die politischen Institutionen in England derart, dass sie, was die individuelle Freiheit anbelangt, nicht nur den Vergleich mit den schweizerischen nicht zu scheuen brauchen, sondern dass man geradezu sagen muss: England ist das Land der individuellen Freiheit. Die Schweiz ist dies nicht. Wir haben eine andere Art der Freiheit entwickelt, die kollektive Freiheit, möchte ich sie nennen, die Freiheit des Volksganzen in der Benützung der politischen Rechte: Referendum, Initiative, Wahlrecht. Diese demokratischen Rechte sind bei uns ausgebildet, aber von wirklicher Freiheit haben wir im Vergleich zu England keine blasse Ahnung. Unsere Kantone sind Polizeistaaten, die Polizei schwingt die Fuchtel über uns und von individueller Freiheit ist in unserer Institution nicht viel zu bemerken. In dieser Beziehung haben wir von England viel zu lernen, dort, wo jeder Bürger sagt:

«My house is my castle» ist die individuelle Freiheit in einer Weise entwickelt, die für alle Staaten Europas vorbildlich ist.

Wenn Sie, meine Herren, mich in dieser Weise sprechen hören, so werden Sie von vorneherein der Ueberzeugung sein, dass es nicht Engländerhass ist, wie er gegenwärtig in geschmackloser und bedauerlicher Weise in Deutschland wuchert, der mich bewogen hat, diese Motion einzureichen und für deren Behandlung in Ihrer Mitte zu wirken. Dagegen hat dieser Krieg in Südafrika Vorkommnisse gezeitigt und einen Charakter angenommen, der gerade Engländerfreunde, wie ich von Jugend auf einer war, an dieser Nation zu zweifeln veranlasst, Ereignisse, die einen völkerrechtswidrigen Charakter angenommen haben, indem dieser Krieg auf nichts anderes ausgeht, als das arme, unglückliche Burenvolk auszurotten. Diese Ausrottung ist auch der eigentliche Grund und Zweck der Konzentrationslager, um die es sich in unserer Motion einzig noch handelt.

Ich möchte andern Unterzeichnern der Motion, welche in dieser Angelegenheit zu sprechen wünschen, nicht vorgreifen und will mich daher auf diese einleitenden Bemerkungen beschränken, indem ich Sie bitte, die Sache nicht vom Parteistandpunkt aus zu beurteilen, den wir Motionäre nie eingenommen haben, sondern sich auf einen höhern Standpunkt zu stellen, auf den Standpunkt der Humanität, und kleinliche formale Bedenken beiseite zu setzen. Möge die Motion einen praktischen Erfolg haben oder nicht, so wird diese Sympathiekundgebung des bernischen Grossen Rates, wenn Sie die Motion annehmen, immerhin die Sache der Buren stärken, wie jede derartige Kundgebung allüberall in den Völkern Europas; insbesondere wird die Kundgebung eines Parlamentes, wenn es auch das Parlament eines noch so kleinen Staates ist, die Sache der Buren fördern, und wenn Sie auch durch Annahme der Motion die Sache der Buren nicht fördern sollten, so haben Sie doch mit dieser Kundgebung sich selber geehrt! (Beifall.)

**Präsident.** Bevor ich das Wort weiter erteile, teile ich Ihnen mit, dass seitens einer Anzahl von Mitgliedern des Grossen Rates eine Liste in Zirkulation gesetzt worden ist, zum Zwecke der Zeichnung eines freiwilligen Beitrages in Höhe eines oder mehrerer Tagelder zu Gunsten der unglücklichen Insassen der Konzentrationslager. Ich empfehle Ihnen diese Liste zur Unterzeichnung. Den Antrag des Herrn Moor, es sei zu beschliessen, auf ein Taggeld zu verzichten, betrachte ich nicht als zulässig, da der Grosse Rat nicht kompetent ist, über die Tagelder seiner Mitglieder zu verfügen.

**Moor.** Da der Zweck, den ich im Auge hatte, durch diese in Umlauf gesetzte Liste erreicht wird, ziehe ich meinen Antrag zurück.

**Dürrenmatt.** Nachdem die Extracainberufung des Grossen Rates zu Beginn der Sitzung angefochten worden ist, werden Sie mir vielleicht erlauben, noch einige Worte zur Rechtfertigung dieser ausserordentlichen Einberufung beizufügen. Ich gehöre auch zu den 20 Unterzeichnern, die den Herren Kollegen das Opfer zumuteten, sich noch einmal zu versammeln, um über die Motion betreffend die unglücklichen Frauen und Kinder in den Konzentrationslagern in Südafrika

zu verhandeln. Ich habe mir gesagt: diese Idee ist wahrhaftig eine Extraversammlung des Grossen Rates wert. Ich dachte, es sei zu erwarten, dass die Versammlung recht zahlreich besucht werde, so dass die Angelegenheit mehr Relief erhalte, als wenn in der letzten Sitzung der abgelaufenen Session in elfter Stunde bei schlechter Beteiligung ein knapper Mehrheitsbeschluss gefasst worden wäre. Eine derartige Extraeinberufung des Grossen Rates ist übrigens nichts neues. Es sind nicht viele Jahre her, seit der Grosse Rat extra einberufen wurde zur Beratung eines Viehprämiengesetzes, damit die höhern Prämien schon bei den Oktoberschauen ausbezahlt werden können. Damals fiel es keinem Menschen ein, den Initianten für die Extrasession einen Vorwurf zu machen, handelte es sich ja um ein Gesetz, das mit den Grundlagen unserer Staatsexistenz, Viehzucht und Landwirtschaft, in engstem Zusammenhang stand. Aber die Angelegenheit, die wir heute zu besprechen haben, steht noch mit höheren Faktoren des Staatslebens im Zusammenhang. Es handelt sich hier nicht nur einigermaßen, sondern wesentlich um das christliche Mitleid und um eine Kundgebung für die Sache der Gerechtigkeit, welche die Grundlage des Völkerlebens bilden soll.

Man hat uns hie und da nicht nur die Extraeinberufung des Grossen Rates verübelt, sondern auch behauptet, dass wir dem Bundesrat in seiner auswärtigen Politik in den Arm fallen wollen. Darum handelt es sich gar nicht. Im Gegenteil, wir wünschen, dass der Bundesrat seinen Arm etwas rühren möchte, und ich glaube doch, so weit seien wir in unsern staatlichen Verhältnissen noch nicht, dass der Bundesrat eine Kundgebung mehrerer Kantonsräte einfach ignorieren werde unter Berufung auf Art. 102 der Bundesverfassung, der allerdings dem Bundesrat die Sorge in den äusseren Angelegenheiten überträgt, aber beifügt: «innerhalb der Schranken der Verfassung». So weit wird niemand gehen wollen, zu behaupten, der Bundesrat sei in Bezug auf die Verhältnisse nach Aussen einfach souverän, es habe ihm kein Grossrat und keine Bundesversammlung dreinzureden. Dieses Verhältnis besteht auch faktisch gar nicht. Die Bundesversammlung führt die Oberaufsicht auch über das Departement des Aeussern, sie berät Gesetzesentwürfe über Errichtung fremder Gesandtschaften und Konsulate, ebenso über Zollverhältnisse, die schliesslich auch äussere Angelegenheiten sind — kurz, der ganze Verkehr des Bundesrates mit den auswärtigen Staaten unterliegt der Oberaufsicht der Bundesversammlung und es steht dieser auch die Initiative zu. Allerdings ist die Berufung auf den Art. 93 der Bundesverfassung ein seltenes Vorgehen. Das ist ein beinahe vergessener Artikel, ein Veilchen, das im Verborgenen blüht; allein es ist ausdrücklich gesagt, dass den Kantonen das nämliche Initiativrecht zustehe, wie den eidgenössischen Räten. Wir haben dabei den Vorteil, dass wenn der Grosse Rat des Kantons Bern die Regierung mit einer solchen Initiative betraut, dieses Recht durch Korrespondenz ausgeübt werden kann. Der Grosse Rat oder die Regierung braucht keinen Delegierten zu schicken, sondern braucht nur einen Brief an den Bundesrat zu schreiben und damit «hets es im Namen des Gesetzes», beziehungsweise der Bundesverfassung. Man ist dabei auch nicht der Gefahr ausgesetzt, dass eine solche Motion gleich wieder zurückgezogen werde, wie es leider im Nationalrate geschah, wo bereits einmal eine derartige Motion gestellt worden ist. So viel

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. 1901.

über das Verhältnis der Grossen Räte und der Bundesversammlung zum Bundesrat, wie ich mir dasselbe in meinem Laienverstand vorstelle.

Nun komme ich zur Hauptsache. Was verlangt unsere Motion? Linderung des Elendes unter den gefangenen Frauen und Kindern in den sogenannten Konzentrationslagern in Südafrika. Die Entstehung dieser Lager ist Ihnen allen bekannt und ich will darüber keinen Vortrag halten. Man hat seit Monaten Gelegenheit, über das dort herrschende Elend spaltenlange Zeitungsartikel zu lesen, und ganz Europa, die ganze Welt steht demselben hilflos gegenüber, so dass in allen Staaten herzergreifende Jammerschreie sich zum Himmel erheben, ungefähr so, wie der Evangelist bei Anlass des Berichtes über den Kindermord in Bethlehem den Jeremias zitiert, indem er sagt: «Auf dem Gebirge hat man ein Geschrei gehört, viel Klagens, Weinens und Heulens; Rahel beweinte ihre Kinder und wollte sich nicht trösten lassen, denn es war aus mit ihnen.» Dieses düstere Bild, das traurigste Bild aus der Weltgeschichte, den Kindermord des Herodes, muss man heranziehen, um eine Parallele zu dem zu finden, was sich in Südafrika abspielt seitens einer sich civilisiert nennenden Nation! Wie Sie wissen, haben die englischen Herren alle Farmen niedergebrannt und die Frauen und Kinder mitgeschleppt und sie in sogenannten Flüchtlingslagern untergebracht. Mitunter wurden dieselben auch als Gefangene bezeichnet und daher die horrende Ziffer von Gefangenen, welche der Lord Kitchener melden konnte, wonach das Burenvolk Millionen von Seelen hätte zählen müssen! In diesen Flüchtlingslagern fehlt die Verpflegung, und es liegt der Gedanke nahe, dass dieselbe absichtlich vernachlässigt werde, so dass Krankheiten aller Art die Insassen dezimieren. Es wird diese Thatsache in offiziellen englischen Berichten zugegeben, doch sind die Zahlen unter der Wirklichkeit gehalten. Nach dieser Statistik betrug im September die Zahl der gefangenen Frauen und Kinder 109,418, davon 54,000 Kinder. Im Juni starben 576 Kinder, im Juli 1124, im August 1545, im September 1964, also einzig in Zeit von vier Monaten 5209. Nach diesen Ziffern kommen wir auf eine Kindersterblichkeit von 433 auf 1000 Seelen, also von fast 50%, während die gewöhnliche Sterblichkeit in England 18 vom Tausend beträgt. Diese Sterblichkeit nimmt von Monat zu Monat zu, und um sie noch zu erhöhen, ist die drakonische Neuerung eingeführt worden, dass denjenigen Frauen und Kindern, deren Gatten und Väter noch unter den Waffen stehen, die Nahrungsrationen vermindert werden! Durch die englische Schriftstellerin Miss Hobhouse hat man über diese Konzentrationslager schreckliche Berichte erhalten; die englische Regierung konnte die Richtigkeit derselben nicht ableugnen, hat aber dafür die Schriftstellerin verhaften lassen, und gegenwärtig wird sie nach Europa zurücktransportiert.

Das Schweizerland machte Anstrengungen, um den Insassen dieser Stätten des Elendes zu Hülfe zu eilen. Herr Dr. Haslebacher war gerüstet, um sich im Auftrage des schweizerischen Roten Kreuzes mit 6 Krankenschwestern nach Südafrika zu begeben. Er besass bereits die schriftliche Zusage von Lord Roberts, im letzten Augenblicke wurde jedoch die Bewilligung vom Waroffice, dem englischen Kriegsministerium, wieder zurückgezogen. Die Schweiz hat über Fr. 250,000 gesammelt, wobei der Kanton Bern mit sehr ehrenvollen Ziffern vertreten ist, um das Elend in den Flücht-

lingslagern vermindern zu helfen. Leider konnte aber bis jetzt nur ein kleiner Betrag dieser Summe verwendet werden, weil es nicht möglich ist, zu den Unglücklichen zu gelangen. Angesichts dieser Hilflosigkeit ist es wahrlich nicht zu verwundern, wenn es im ganzen Lande herum heisst: Ist es denn nicht möglich, dass sich die Regierungen zur Abhilfe verständigen, dass sie der englischen Regierung Vorstellungen machen? Und ich möchte auch gefragt haben: Wozu haben wir denn den diplomatischen Apparat, wozu haben wir unsere Gesandtschaften, unsere Vertretungen in allen Ländern, wenn es unsern Behörden absolut unmöglich ist, der Stimme der Menschlichkeit, dem Kulturgewissen des Schweizervolkes Gehör zu verschaffen? Unsere Bundesregierung pflegt diese internationalen Beziehungen ja sonst mit grosser Kunst, ihre Staatskunst gilt in der ganzen Welt etwas, ihr mutet man gerne die Initiative und Mitwirkung zu; wenn es sich um den Schutz der gekrönten Häupter handelt, wenn es gilt, eine Anarchistenkonferenz einzuberufen, um die Fürsten und Regenten zu beschützen vor dem meuchlerischen Dolch eines Lucheni etc., steht die Schweiz im ersten Rang, sie hilft mit, und es muss ja zugegeben werden, dass dies auch eine ehrenvolle und notwendige Mission ist. Aber das Elend, das die englischen Truppen in Südafrika stiften und die Mitverschuldung der europäischen Regenten, welche thatenlos zusehen, das ist ein Verbrechen in viel grösserem Massstabe, als die fluchwürdige That eines Anarchisten. Der letztthin in Bayern verurteilte Raubmörder Kneissl hat seinen Richtern nicht vergeblich gesagt: Ich bin ein Raubmörder und zum Tode verurteilt, das ist wahr, aber ich bin noch lange nicht so schlecht, wie die Herren in Südafrika, ich habe nicht so viel Blut auf dem Gewissen, wie diese! Dieser Raubmörder Kneissl konnte sich darauf berufen, dass er das Leben der Frauen und Kinder geschont habe, während unsere Regierungen zusehen, wie schon das keimende Leben vernichtet wird, wie eine Nation mit dem Kind im Mutterleibe ausgerottet werden soll! Ich glaube, wenn die bewährte schweizerische Diplomatie hier einschreitet, so wird es möglich sein, der Stimme des Christentums und der Menschlichkeit Gehör zu verschaffen, insofern man sich nicht zum vornherein auf den Standpunkt stellt: unser Land ist zu klein und wir könnten es mit der Diplomatenwelt, mit den fremden Regierungen verderben. So hat aber das Bernervolk und die Bernerregierung sonst nicht gedacht. Es wäre nicht zum ersten Mal, dass die Bernerregierung, beziehungsweise in diesem Falle die Bundesregierung — die Initiative geht aber von unserer Seite aus — sich mit England zum Schutze der Unterdrückten in Beziehung setzen würde. Vor 250 Jahren hat uns England sogar einen Gesandten geschickt, den Thomas Coxe, um mit unserer Regierung ein Bündnis abzuschliessen. Er verlangte 4000 Mann und freie Truppenwerbung im Kanton Bern. Im Kleinen Rat von Bern, wo die Angelegenheit zur Sprache kam, wurde das Bündnis von Vener Dachschofer verteidigt, es hat sich jedoch bei den Verhandlungen mit den eidgenössischen Mitständen zerschlagen. Die freie Werbung wurde indessen den Engländern gestattet. Und kurz vorher, im 17. Jahrhundert, nachdem Karl II. den Thron eingenommen hatte, auf dem früher sein Vater, Karl I, gesessen, hatte Bern Gelegenheit, in kraftvollster und wirksamster Weise Edelmüt zu üben. Bekanntlich war Karl I. durch Parlamentbeschluss mit

135 Stimmen zum Tode verurteilt worden. Als nun dessen Sohn, Karl II, den Thron bestieg, wurden die Richter Karl I. von König Karl II. und durch Parlamentsbeschluss verfolgt und wussten nicht, wohin sie sich wenden sollen. Ein Teil derselben ging nach Holland, da sie aber dort ihres Lebens nicht sicher waren, wendeten sie sich nach Bern. Darunter befanden sich die bekanntesten Namen, der General Edmund Ludlow, der Staatskanzler John Lisle und William Cawley. Diese alle fanden bei der Bernerregierung Schutz gegen alle Verfolgung. Ludlow liess sich sogar in Vivis nieder, ist dort gestorben und ruht noch zur Stunde in der Kirche St. Martin daselbst. Damals hat eine geistvolle Bernerpatrizierin, Julie von Bondeli, sogar extra den verfolgten Protestanten nach England geschrieben: Kommt in die Schweiz, kommt unter den Schutz Berns; denn der Staat Bern, schrieb sie wörtlich, beschützt einen jeden mit Lanze und Spiess, der einmal unter seinem Schutze steht. Natürlich wollten unsere Vorväter, indem sie den verfolgten Engländern diesen Schutz angedeihen liessen, nicht die Mörder Karls I. schützen, sondern ihre Mitprotestanten, wurde also durch konfessionelle Rücksichten, wie wir zugeben wollen, bestimmt. Was aber Bern vor 250 Jahren aus konfessionellen Rücksichten thun konnte und zwar mit Erfolg, das wird hoffentlich Bern und die Eidgenossenschaft am Anfang des XX. Jahrhunderts aus humanen, christlichen Rücksichten ebenfalls thun dürfen und zwar gegenüber Opfern, die viel zahlreicher und deren Elend noch viel grösslicher ist, als dasjenige der verfolgten Protestanten im XVII. Jahrhundert.

Man sagt uns, wir seien ein zu kleines Land. Ich glaube aber, gerade in unserer Kleinheit liegt für diese christliche Intervention ein Vorteil. Es werden gegenwärtig in Deutschland gewaltige Volksversammlungen abgehalten, an welchen über die englischen Grausamkeiten furchtbar geschimpft wird; allein man weiss, dass Kaiser und Volk in ihren Sympathien nicht einig sind, und die deutsche Regierung muss sich hüten, der englischen unangenehm zu werden, denn es hat nicht die gleiche Bedeutung, wenn eine Grossmacht mit einem bezüglichen Wunsche an England herantritt, oder wenn ein kleiner Staat dies thut. Wenn die deutsche oder die französische Regierung einen solchen Wunsch äussert und derselbe wird zurückgewiesen, dann verpflichtet ihre Grösse, ihre Macht, ihr Ansehen sie, einen zweiten, energischeren Schritt zu thun, und wenn auch dieser abgewiesen wird, ist sie infolge ihrer Stellung moralisch gezwungen, einen dritten, noch energischeren Schritt zu unternehmen und so von Wünschen zu Drohungen überzugehen, und dann ist der Krieg nicht mehr weit. Die Schweiz befindet sich nicht in dieser Lage. Wenn unser Bundesrat an die englische Regierung wächst und den Wunsch nach menschlicher Behandlung der Frauen und Kinder in den Konzentrationslagern ausdrückt, ohne erhört zu werden, so wird kein Mensch der Welt vom Bundesrat erwarten, dass er nun zu Drohungen übergehe. Wir haben aber auch die Pflicht, als kleines Volk unsere Stimme zu erheben der Ungerechtigkeit gegenüber, die einem andern republikanischen kleinen Volke zugefügt wird. Es ist vom Herrn Vorredner gesagt worden, die Buren seien uns nach Gefühl, nach Sprache und zum Teil auch nach Rasse verwandt. Wir können noch weiter gehen. Unser Kollege Herr v. Muralt hat vor einiger Zeit die Verfassung von Transvaal ins

Deutsche übersetzt, eine sehr verdienstliche Arbeit. Daraus habe ich zu meinem grossen Erstaunen gesehen, dass in Transvaal unser altes Berner Fragenbuch, der alte Heidelberger, als massgebend für die Staatsreligion eingeführt ist. So nahe sind die Buren in ihren religiösen Anschauungen uns verwandt, und ich glaube fast, sie sind ihren religiösen Ueberlieferungen noch treuer geblieben, als wir es im Durchschnitt geblieben sind. Aber nicht nur das. Wenn ein kleines Volk der Unterdrückung gegenüber, die ein anderes kleines Volk erleidet, stumm bleibt, zu jeder Blutthat, zu jeder Ungerechtigkeit schweigt, so machen wir uns einer schweren Mitschuld schuldig und es könnte einmal der Tag kommen, wo man uns dies vorhalten und sagen würde: Im Jahre 1901 ist das Burenvolk ausgerottet worden; in der ganzen Welt hat man sich nach Hilfe umgesehen, aber nicht einmal das Schweizervolk hat sich zu einem Manneswort oder zu einer That des Friedens aufrufen können! Gerade für so kleine Völker, dies ist ein weiterer Punkt, ist es von grösster Wichtigkeit, dass die Verträge heilig gehalten werden, dass das Völkerrecht respektiert werde und dass auch gegen Verletzungen der Genfer Konvention eine Stimme sich erhebe. Als im Jahre 1882 die Engländer Alexandrien bombardierten, ging auch ein Schrei der Entrüstung durch Europa. Damals hat ein alter Staatsmann, der auch in internationalen Beziehungen thätig war und für die Unabhängigkeit der Schweiz Grosses gewirkt hat, ein Mann, der Zeit seines Lebens dagegen war, dass die Schweiz sich in fremde Händel mische, gleichwohl einen Unterschied gemacht und erklärt, die kleinen Völker müssen gegen Verletzungen des Völkerrechts protestieren. Es war dies alt Bundesrat Ochsenbein, der bei Anlass des erwähnten Bombardements schrieb: «Die sekundären Staaten haben das grösste Interesse, sich gegen rechtswidrige und gewalthätige Kraftpraxis der Grossmächte und besonders Englands mit aller Entschiedenheit auszusprechen. Vermöge ihrer geographischen Lage ist es für die Schweiz eine heilige Pflicht, die Fahne des Völkerrechtes und die Heiligkeit der völkerrechtlichen Verträge hoch zu halten und mit der ganzen Wucht der öffentlichen Meinung gegen das völkerrechtswidrige, gewalthätige Vorgehen gewisser Grossstaaten und namentlich Englands zu protestieren.»

Was würde geschehen, wenn der Grosse Rat, nachdem die Sache einmal zur Sprache gekommen ist, heute gegenüber der Motion, welche von der Regierung acceptiert worden ist, sich ablehnend verhalten würde? Aus einem solchen Entscheid würde für die Buren das grösste Unheil hervorgehen, ein Unheil, das ihnen sicher auch diejenigen nicht zufügen wollen, die mit dem Vorgehen der Motionäre vielleicht nicht einverstanden sind. Wenn es heisst, der Grosse Rat des Freistaates Bern habe eine Intervention zu Gunsten einer christlichen Behandlung der gefangenen Burenfrauen und -Kinder abgelehnt, so wird dieser Entscheid noch heute abend nach London und in der ganzen Welt herum telegraphiert; das wäre ein eisiger Wasserstrahl auf die Hoffnungen, die sich jetzt allorts in Bezug auf die parlamentarische Besprechung der Notlage der Buren regen. Das wäre das Gegenstück, das sicher kein Berner verantworten möchte. Herr Bühlmann und andern, die nicht mit uns einverstanden sind und uns der Zwängerei bezichtigen wollen, meinethwegen zugegeben, dass sie mit einigem

Grund finden, wir seien zu «schutzgatterig» vorgegangen, so möchte ich Sie doch beschwören, nachdem wir einmal hier versammelt sind: Weiset unsere Motion nicht ab, sondern erklärt sie erheblich! Es wird das einen Ehrentag für den Kanton Bern bilden; die Abweisung wäre ein beklagenswertes Ereignis, das wir sicher später bereuen würden. (Beifall).

**Lohner.** Ich will die Diskussion nicht länger in Anspruch nehmen und nur in kurzen Worten den Nachweis zu leisten versuchen, dass auch die Angehörigen der freisinnigen Partei rückhaltlos der Motion, wie sie hier vorliegt, zustimmen können, ohne einen Deut von ihrer Parteüberzeugung preis zu geben.

Ich möchte dabei zunächst auch mit einigen Worten auf die Motive zu sprechen kommen, welche man den Motionären untergelegt hat. Man hat in erster Linie gesagt, es handle sich um nichts anderes, als unsern Bundesbehörden auf eine billige Weise Schwierigkeiten zu bereiten, und zugleich werde auch der willkommene Anlass geboten zu einer Glorifikation der in dieser Frage an der Spitze marschierenden sozialdemokratischen Partei und ihrer Führer. Wenn ich ehrlich sein will, so muss ich erklären, dass ich im Verlauf der Entwicklung, welche die Sache genommen hat, die Ueberzeugung gewonnen habe, dass dem nicht so ist, sondern dass wir uns heute nur mit sachlichen Gründen und Argumenten zu befassen haben. Dass die Motionäre nicht bezwecken, den Bundesbehörden Schwierigkeiten mit dem Ausland zu bereiten, geht ohne weiteres daraus hervor, dass auch Angehörige der sogenannten herrschenden Partei, ohne mit der Wimper zu zucken, die Motion unterzeichnet haben. Und dass es sich nicht um einen billigen Ruhm handeln soll, der den Urhebern der Motion in den Schoss fallen solle, geht doch auch daraus hervor — ich muss hier Herrn Moor Gerechtigkeit widerfahren lassen — dass man sich bemüht hat, Angehörige aller Parteien für die Sache zu interessieren. Ich habe denn auch die Ueberzeugung, dass kein Mitglied hier im Saale ist, das nicht grundsätzlich einverstanden wäre, wenn es möglich gemacht werden könnte, denjenigen Erfolg zu erreichen, den wir mit der Motion erzielen möchten, nämlich das Elend der unglücklichen Burenfrauen und -Kinder lindern zu helfen. Dagegen spricht sich gewiss kein einziger von uns aus; Bedenken haben sich rechts und links nur bezüglich des einzuschlagenden Vorgehens erhoben, namentlich bezüglich des Weges, den die Motionäre proponieren. Diese Bedenken sind in erster Linie formeller Natur; man sagt, das angelegte Verfahren sei nicht geeignet, zum Sieg zu führen. Es ist wahr, es handelt sich um ein etwas eigentümliches und bis dahin wenig angewendetes Verfahren, um die Initiative der Kantone auf dem Wege der Korrespondenz an die Bundesversammlung, welches Rechtsmittel den Kantonen durch den bereits zitierten Art. 93 der Bundesverfassung eingeräumt wird. Es ist zwar nicht ganz richtig, wenn Herr Dürrenmatt gesagt hat, man habe dieses Rechtsmittel frisch ausgegraben. Zuzugeben ist, dass es in einem derartigen Falle bis jetzt nicht zur Anwendung gekommen ist; dagegen haben sich andere Fälle administrativer Natur ereignet, und es sind z. B. meines Wissens die Kantone Zürich, Neuenburg und Aargau in solchen Fällen bei der Bundesversammlung vorstellig geworden. Es handelt sich hier also um ein Rechtsmittel, dessen Zulässigkeit ausser allem Zweifel steht. Ich glaube auch nicht,

dass man sagen könne, es handle sich hier um eine Materie, in welcher der Bundesrat einzig kompetent sei, der Bundesrat könne sich nicht drein reden lassen, wie er die Eidgenossenschaft in auswärtigen Angelegenheiten vertreten und deren Interessen wahren solle. Es ist richtig, wenn gesagt wurde, dass auch in dieser Beziehung der Bundesrat innert der Schranken der Verfassung zu handeln habe, und zu diesen Schranken gehören unter andern auch die verfassungsmässigen Rechte anderer Glieder des Bundesstaates, von welchen wir nun eines auszuüben im Begriffe sind. Ich sage also: dieses Recht der Initiative beschränkt sich nicht auf bestimmte Materien, sondern es hat jeder Kanton das Recht, irgend einen Gegenstand, an dem die Eidgenossenschaft so oder so interessiert ist, in der Bundesversammlung zur Diskussion zu bringen. Es wird in unserm Falle in der Bundesversammlung eine ähnliche Diskussion stattfinden, wie es der Fall gewesen sein würde, wenn seiner Zeit die Motion der Herren Manzoni und Genossen zur Sprache gekommen wäre, nur besteht — und hier komme ich auf den zweiten Punkt zu sprechen — zwischen jener Motion und der gegenwärtigen der sehr wesentliche Unterschied, dass unsere Motion jeden provokatorischen Charakters entbehrt. Nachdem die Modifikationen und Streichungen vorgenommen worden sind, von welchen gesprochen wurde, kann vernünftigerweise niemand mehr das Bedenken erheben, durch Behandlung der Motion in den Bundesbehörden werde die völkerrechtliche Stellung der Schweiz irgendwie gefährdet oder alteriert. Es handelt sich ja nur noch um einen Wunsch, um eine Anregung, nicht um eine Einmischung in fremde Händel, wie der etwas odiose Ausdruck lautet. Den Krieg lassen wir vollständig aus dem Spiel; es handelt sich nur um den Versuch, Grossbritannien zu veranlassen, in den Konzentrationslagern etwas humanere Verhältnisse eintreten zu lassen. Es lässt sich also vernünftigerweise nicht behaupten, dass durch ein solches Vorgehen irgend welche Gefahr für die schweizerische Neutralität heraufbeschworen werden könnte. Allein auch abgesehen davon, würde es unsere Neutralität wohl erlaubt haben, in der Sache noch einen Schritt weiter zu gehen. Unsere Neutralität ist nicht auf der Garantie der fremden Mächte aufgebaut, sie ist nicht ohne weiteres von ihrem Wohl- oder Uebelen abhängig, sondern ist entstanden aus einer Jahrhundertlang von uns selbstgewählten Politik und hat ganz andere Proben bestanden, als sie heute eine zu bestehen berufen ist. Diese Neutralität hat es denn auch mit sich gebracht, dass die Schweiz in internationalen Angelegenheiten je länger je mehr zur Vermittlerin berufen worden ist, infolge der Anregung der andern Mächte selber. Ich möchte den bereits genannten Fällen noch einen weitem beifügen, der meiner Ansicht nach der wichtigste ist, nämlich das Zustandekommen der Genferkonvention, zu deren Hüter der Bundesrat berufen ist; es scheint mir gerade hier ein Fall vorzuliegen, welcher dem Bundesrat auf Grund jenes völkerrechtlichen Vertrages, der die Frage der Behandlung der Kranken im Kriege regelt, ein Einschreiten ermöglicht.

Wenn ich sage, dass die schweizerische Neutralität in frühern Zeiten ganz andere Proben habe bestehen müssen, so will ich die Beispiele aus der Geschichte noch um eines vermehren, das vielleicht nicht allen bekannt sein dürfte und auch mir nur zufällig bekannt geworden ist. Zur Zeit des dreissigjährigen Krie-

ges, im Jahre 1636, hat die damalige 13örtige Eidgenossenschaft, ein Staatswesen, das weit entfernt war, an festem Gefüge und innerer Stärke an die heutige Schweiz hinanzureichen, den streitenden Mächten direkt ihre Vermittlung angeboten. Allerdings blieb der Erfolg damals an einem kleinen Ort, indem der Krieg bekanntlich erst 12 Jahre später sein Ende fand. Ich will mit diesem Beispiel nur sagen, dass man in dieser Beziehung nicht zu ängstlich sein soll. Der Erfolg unserer heutigen Aktion mag gleich Null oder doch nur ein sehr geringer sein, so soll uns dies nicht abhalten, unsere Stellungnahme in dieser Frage zu betonen und das Bewusstsein mit nach Hause zu nehmen, einen Anlass benutzt zu haben, um einem Gedanken von tiefem sittlichem Gehalt, dem Gedanken der Menschenliebe einen prägnanten Ausdruck zu geben. Und mag man darüber auch in billiger Weise spotten, dass der Grosse Rat von Bern nach neuester Mode Idealpolitik treiben wolle, so glaube ich, wir brauchen uns um diesen Spott wenig zu bekümmern. Es soll uns das Bewusstsein genügen, kein uns zu Gebote stehendes Mittel unbenutzt gelassen zu haben, um menschlichem Elend steuern zu helfen. Dies ist der leitende Gedanke, der uns meiner Ansicht nach veranlassen soll, zu der Motion zu stehen, auch wenn viele von uns das Bewusstsein haben sollten, dass der praktische Erfolg den Erwartungen nicht entsprechen werde.

M. Jobin. Lorsqu'au début de la guerre de 1870 la nouvelle de l'investissement de Strasbourg par les armées prussiennes parvint en Suisse, notre population s'émut et s'inquiéta du sort qui allait être réservé aux femmes et aux enfants de cette ville, dont la moitié des maisons fut détruite par le bombardement. Les présidents des trois villes de Zurich, de Bâle et de Berne, MM. Römer, Bischoff et von Büren, s'en furent auprès des chefs assiégeants, sollicitant d'eux l'autorisation de laisser les femmes et les enfants quitter Strasbourg et se réfugier sur territoire suisse. Cette autorisation fut accordée. Et cependant nos concitoyens élevaient la voix en faveur de l'ennemi héréditaire, en faveur d'un peuple que l'Allemand pouvait, de bonne foi à cette époque, considérer comme un adversaire orgueilleux qui rêvait l'abaissement de sa patrie.

Nous ne pouvons pas, malheureusement, offrir aujourd'hui aux pauvres Boers, un secours aussi efficace; mais notre intervention toute pacifique est aussi justifiée aujourd'hui qu'il y a 31 ans. Et pas plus aujourd'hui qu'alors, on ne saurait considérer cette intervention comme une immixtion dans les affaires d'autrui, bien qu'il nous soit permis, avec une minorité qui, en Angleterre, prend chaque jour plus d'importance, d'être péniblement impressionnés par le refus, de la part des autorités anglaises, de laisser aborder au Cap la mission de secours que la Croix-rouge avait organisée pour venir en aide aux femmes, aux enfants et aux vieillards boers entassés dans les camps de concentration.

Nous n'avons pas à nous occuper des causes et des responsabilités de la guerre sud-africaine, pas plus que nous n'avons la prétention de discuter ici la valeur des motifs allégués de part et d'autre par les belligérants pour et contre les camps de concentration.

Mais il doit nous suffire de savoir que des malheureux souffrent horriblement, que des femmes et

des enfants meurent par milliers, que toute une race admirable paraît vouée à l'extermination, pour que, au nom de l'intérêt supérieur de cette civilisation qui ne serait qu'un vain mot si elle n'était pétrie de pitié et de dévouement, nous répondions par un acte de charité aux cris de détresse qui nous arrivent d'au-delà les mers.

Il n'y a d'ailleurs rien que de très légitime dans cet élan de sympathie dont la motion qui nous occupe est la manifestation. Ce n'est là que l'effet de cette impulsion touchante de la nature qui nous porte à nous incliner vers les faibles et à nous émouvoir plus particulièrement lorsque ces faibles sont des femmes et des enfants. (*Bravos.*)

D'aucuns ont dit et disent encore: A quoi bon! tout cela ne servira à rien et ne peut que nous valoir des ennuis!

Quand, au 10 août 1792, les Suisses de Louis XVI se faisaient massacrer, cela n'empêchait pas le trône chancelant de la royauté de s'écrouler et il semblait que le sacrifice de tant de vies ne servit à rien. Et pourtant, la fidélité au devoir nous a valu le monument élevé à Lucerne à la mémoire de ces héros, dont nous avons le droit d'être si fiers: « A la fidélité et au courage des Suisses, *Helvetiorum fidei ac virtuti.* »

Lorsque, quelques années plus tard, les paysans bernois, les femmes de Schwytz et les pères d'Unterwald opposaient au Français envahisseur une lutte désespérée, cela n'empêcha pas la conquête de notre pays. Mais cette fidélité au devoir nous devait être un des plus sûrs garants de la reconstitution de la patrie.

Quand le *great old man*, Gladstone, protestait contre la suppression des libertés politiques dans le royaume de Naples, quand il élevait la voix en faveur des droits de l'Irlande, quand, il y a quelques années à peine, la presse anglaise dénonçait, et avec quel accents d'indignation, l'organisation des camps de concentration par l'espagnol Weyeler à Cuba, toute cette agitation ne devait, semble-t-il, pas servir à grand'chose. Et pourtant elle constituait au profit de la grande nation anglaise cette réputation de grandeur d'âme, de générosité et d'humanité qu'elle est en voie de laisser ternir dans le sud d'Afrique; elle était comme un monument glorieux, dès lors miné et qui s'écroulerait si cette guerre terrible, profondément affligeante, ne devait pas avoir un terme prochain. Non, ne dites pas qu'il est inutile d'essayer de venir en aide aux malheureux. Remplir son devoir sert toujours à quelque chose. Et c'est pour répondre à cet axiome déprimant d'une sagesse et d'une prudence par trop craintives que de tous temps le sentiment populaire a dit dans sa chevaleresque simplicité: « Fais ce que dois, advienne que pourra! » (*Bravos.*)

Tous, de n'importe quel parti dont nous nous réclamons, nous avons foi dans un idéal de justice et d'amour, que symbolise plus spécialement pour nous croyants, la croix, cette croix qui, pure et brillante, flotte dans les plis de l'étendard de la patrie.

Tous, nous avons un cœur accessible à la charité et à la pitié, à cette pitié que représente encore une croix, la croix de la Convention de Genève, et dont la vive écarlate nous dit que cette pitié doit être ardente et agissante, comme il convient à des hommes libres d'un pays libre.

Au nom de cet idéal de justice qui sait si bien et

si souvent tirer des causes les plus infimes les grands effets inattendus, au nom de cette charité qui porte en elle-même sa douce récompense, je voterai la motion. Et je considère que, en la votant, le Grand Conseil bernois s'honorera, et honorera les populations qu'il représente, tant du Jura que de l'ancien canton.

Je termine, Monsieur le président et Messieurs, par cette parole que je livre à vos méditations: « Lorsqu'un « devoir à remplir se présente à vous, a dit un philanthrope, qui connaissait bien la nature humaine, « jetez-vous y tête baissée; ne le discutez jamais, « car vous trouveriez trop de raisons pour vous en « affranchir. » (*Bravos prolongés.*)

**Lenz.** Ich gehöre zu den Unterzeichnern der Motion, bin aber heute nicht in der Lage, dieselbe zur Annahme empfehlen zu können, und möchte nur erklären, wie ich zu dieser Stellungnahme gekommen bin. Ich habe die Motion unterzeichnet, weil ich meiner Sympathie für die Buren in Transvaal Ausdruck geben und auch mein kleines Scherflein zu den Bestrebungen beitragen wollte, im südafrikanischen Krieg möglichst bald den Frieden herbeizuführen. Wir könnten eine solche Kundgebung des bernischen Grossen Rates erlassen, ohne dass dadurch unsere Bundesregierung in eine Stellung käme, die ihr unangenehm sein müsste und ohne dass die Interessen unseres Landes irgendwie gefährdet würden. Ich würde denn auch für Annahme der Motion gestimmt haben, wenn dieselbe in ordentlicher Weise hier zur Behandlung gekommen wäre. Ich bedaure sehr, dass die Behandlung in der letzten Session nicht möglich war, muss dabei aber bekennen, dass ich der letzten Sitzung ebenfalls nicht beiwohnte, da mir die Teilnahme infolge anderweitiger Inanspruchnahme unmöglich war. Hätte ich übrigens eine Ahnung gehabt, wie sich die Verhältnisse gestalten werden, so würde ich es doch möglich zu machen versucht haben, der Sitzung beiwohnen zu können. Infolge des Vorgehens einer Gruppe von Motionären ist für mich die Stellung zur Motion eine andere geworden. Der Grosse Rat wurde, unter Berufung auf die Verfassung, in ausserordentlicher Weise einberufen. Ich halte dafür, dies sei nicht zulässig gewesen, und ich möchte nicht mithelfen, ein derartiges Vorgehen zu sanktionieren. Allerdings giebt die Verfassung 20 Mitgliedern des Grossen Rates das Recht, eine ausserordentliche Sitzung einzuberufen, aber dieses Recht wurde gewiss nicht deswegen eingeräumt, damit der bernische Grosse Rat gelegentlich einmal einem in Süden von Afrika wohnenden Volke seine Sympathie aussprechen und überhaupt in Patriotismus machen könne. Jener Verfassungsartikel ist für Fälle vorgesehen, wo Gefahr drohen sollte, allerdings nicht eine Gefahr von Aussen, denn gegen diese wird in anderer Weise vorgesorgt, sondern eine Gefahr im Innern. Es lässt sich ja denken, dass durch die Verwaltung im Kanton, durch die Regierung die Rechte der Bürger gefährdet werden. In einem solchen Falle sollen 20 Mitglieder des Grossen Rates, die von der Sachlage Kenntnis haben, das Recht besitzen, die sofortige Einberufung des Grossen Rates zu verlangen, damit dieser Halt gebieten und die nötigen Massnahmen treffen könne. Von diesem verfassungsmässigen Rechte soll also nur in den allerwichtigsten Fällen Gebrauch gemacht werden, und ein solcher Fall liegt hier sicherlich nicht vor; die Interessen unseres Volkes, unseres Staatswesens sind in keiner Weise gefährdet und auch

dringlich ist die Sache nicht. Die Herren, welche die Motion bisher befürworteten, geben ja selber zu, es sei nicht wahrscheinlich, dass man mit dieser Motion einen grossen Erfolg erringen werde. Trotzdem wurde der Grosse Rat zur Behandlung der Motion extra nach Bern zusammengesprengt! Man sagt allerdings, die Sache sei dringlich, weil die Angelegenheit noch in der gegenwärtig stattfindenden Session der Bundesversammlung zur Sprache kommen solle. Sehen Sie sich aber den Wortlaut der Motion an, so werden Sie sofort finden, dass dieser Grund unzutreffend ist, denn die Motion geht ja nicht an die Bundesversammlung, sondern sie sagt ausdrücklich, die Regierung möchte beim Bundesrat Schritte in dem gewünschten Sinne thun. Man hätte die Motion daher ganz gut in der Ende dieses Monats stattfindenden Session behandeln können. Dies wollte man nicht und man hat damit die ganze Sache ausserordentlich aufgebauscht und der Motion eine Wichtigkeit beigelegt, welche ihr ganz einfach nicht zukommt. Und man hat sich dazu eines Mittels bedient, das die Verfassung allerdings vorsieht, das man aber für derartige Dinge nicht zur Anwendung bringen soll. Gegen ein derartiges Vorgehen muss ich protestieren, was ich nicht anders thun kann, als dadurch, dass ich gegen die Motion stimme.

**v. Steiger**, Regierungsrat. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, in seinem Namen die Stellung auseinanderzusetzen, die er zur Motion Moor und Genossen einnimmt, und ich werde dies in möglichst gedrängter und ruhiger Weise thun.

Wie Sie bereits den Voten der ersten Begründer der Motion entnommen haben, hat dieselbe verschiedene Phasen durchgemacht, und deshalb ist es auch erklärlich, dass die Regierung nicht gleich von Anfang an eine definitive Stellung einnehmen konnte. In ihrem ersten Wortlaute verlangte die Motion, «die Bundesregierung möge bei den übrigen Regierungen» — da konnte man also an andere Kantonsregierungen oder an ausländische Regierungen denken — «gemeinsame Schritte anregen, um die britische Regierung zu veranlassen, der unmenschlichen, völkerrechtswidrigen Art der Kriegsführung in Südafrika und dem Elend der unglücklichen Burenfrauen und -Kinder in den Konzentrationslagern ein Ende zu bereiten.» Sie hören, dass es sich bei dieser Fassung darum handelte, die Art der Kriegsführung selber zu verurteilen und wo möglich abzuändern und in zweiter Linie dann allerdings darum, das Elend der Burenfrauen und -Kinder zu mildern.

Der Regierungsrat musste nun vor allen Dingen eine Prüfung darüber veranstalten, mit welchem Recht ein solches Begehren sich auf Art. 93 der Bundesverfassung stützen könne. Dieser Artikel sieht vor, dass ausser den eidgenössischen Räten und den Mitgliedern derselben auch die Kantone das Vorschlagsrecht durch Korrespondenz ausüben können. Was kann nun Gegenstand eines solchen Vorschlagsrechtes sein? Unstreitig nur solche Angelegenheiten, die gemäss den Bestimmungen der Bundesverfassung überhaupt in den Geschäftskreis der Bundesbehörden fallen, also nicht alles mögliche und beliebige. Diese Initiative kann z. B. nicht auf etwas erstreckt werden, was ausschliesslich in die Kompetenz der Kantone fällt. Man kann nicht den Bundesrat auf dem Wege der Initiative beauftragen, er möge dafür sorgen, dass in dem und dem

Kanton das Armenwesen, das Schulwesen etc. anders regliert werde. Der Bundesrat würde antworten: das fällt nicht in unsere Kompetenz. Ebenso wenig kann etwas zum Gegenstand einer Initiative gemacht werden, was über die Grenzen der Kompetenzen und Aufgaben der Bundesregierung hinausgeht. Erlauben Sie mir, diese verfassungsrechtliche Grenze zu skizzieren, die für alle Handlungen des Bundesrates und der Bundesbehörden überhaupt besteht.

Zunächst spricht hiervon der Art. 85 der Bundesverfassung, der von den Befugnissen der Bundesversammlung handelt. Unter diesen Befugnissen werden aufgezählt: «Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, sowie die Gutheissung von Verträgen der Kantone unter sich oder mit dem Auslande.» Ferner: «Massregeln für die äussere Sicherheit, für Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse.» Ferner sagt der bereits von Herrn Bühlmann zitierte Art. 102, dass dem Bundesrat unter anderem folgende Befugnis zustehe: «Er wahrt die Interessen der Eidgenossenschaft nach Aussen, wie namentlich ihre völkerrechtlichen Beziehungen und besorgt die auswärtigen Angelegenheiten überhaupt. Er wacht für die äussere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.» Sie hören, dass überall, wo von den Beziehungen der Bundesbehörden zum Ausland die Rede ist, neben der Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit unseres Landes auch die Wahrung der Neutralität genannt wird. Das steht nicht nur in den Akten des Wienerkongresses, sondern in unserer Bundesverfassung, und es gilt deshalb die Beobachtung der Neutralität unbedingt als bindender Grundsatz für alle Handlungen, die von irgend einer Seite her dem Bundesrat hinsichtlich der Beziehungen zum Ausland zugemutet werden. So eifersüchtig wir Eidgenossen darauf sehen, unsere Unabhängigkeit gegen Aussen zu behaupten und so willig wir bereit sind, hierfür alle Kräfte anzuspannen und jedes Opfer zu bringen, ebenso gewissenhaft sollen wir auch die Pflicht der Neutralität nach Aussen beobachten und der Regel folgen, die allerdings nicht immer befolgt worden ist: Meidet fremde Händel! Der Regierungsrat konnte daher der Motion in ihrer ersten Fassung nicht beistimmen, was ich hiermit konstatieren möchte, weil, wie mir mitgeteilt worden ist, heute in der freisinnigen Fraktion die Behauptung aufgestellt wurde, die Regierung habe der Motion, auch in der ersten Fassung, beigestimmt. Die Regierung hat im Gegenteil erklärt, sie könne der Motion in dieser Fassung nicht beistimmen, und ihr Präsidium beauftragt, mit den Motionstellern in dem Sinne Rücksprache zu nehmen, ob nicht eine Abänderung der Motion stattfinden könnte. Es wurden in der damaligen Diskussion verschiedene Vorschläge gemacht, ohne dass jedoch eine Beschlussfassung hinsichtlich der Form der Motion stattgefunden hätte. Es wurde vorgeschlagen, es seien durch die Motion die Vertreter des Kantons in der Bundesversammlung zu beauftragen, Schritte in dem gewünschten Sinne zu thun. Ein anderer Vorschlag ging dahin, die Motion sei so zu fassen, dass der Regierungsrat die Uebermittlung derselben an den Bundesrat übernehmen könne. Nach Entgegennahme des Berichtes seines Präsidiums über die stattgehabte Unterredung mit einzelnen Motionstellern hat der Regierungsrat eine abgeänderte Fassung der Motion beraten und festgestellt, deren Wortlaut Ihnen vom Herrn Prä-

sidenten bereits zur Kenntnis gebracht worden ist und den ich nochmals wiederholen will: «Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, gemäss Art. 93 der Bundesverfassung beim Bundesrat das Initiativbegehren zu stellen, der Bundesrat möge bei andern Staatsregierungen gemeinsame Schritte anregen zum Zwecke der Besserung des Loses der unglücklichen Burenfrauen und -Kinder in den Konzentrationslagern in Südafrika.» Dies, meine Herren, ist der einzige vom Regierungsrat wirklich gefasste Beschluss und kein anderer.

Was bedeutet nun diese Fassung? Verstösst sie auch noch gegen die Bundesverfassung? Setzt sie sich auch in Widerspruch mit dem Gebote der Neutralität? Wir glauben nicht. Es handelt sich hier nicht mehr um ein Einmischen in die Streitfragen zwischen Grossbritannien und den südafrikanischen Republiken, ja es enthält unsere Fassung nicht einmal mehr eine Kritik des Krieges, sondern stellt sich einfach vor die Thatsache des grausamen Elendes der Burenfamilien, die in den sogenannten Zufluchtslagern besammelt sind. Einzig mit dieser Thatsache haben wir es zu thun, und wir glauben dem Bundesrate zumuten zu dürfen, dass er in Verbindung mit andern Regierungen Mittel und Wege zu finden versuche, um die Lage dieser unglücklichen Burenfamilien zu verbessern und ihnen Hilfe zu bringen. Auf Vorschläge, wie dies geschehen könnte, lassen wir uns nicht ein. Wenn der Wille da ist, wird sich auch der Weg finden. Man kann z. B. daran denken, nicht bloss Unterstützungen in Form von Geld hinschicken, sondern auch die Möglichkeit zu erwägen, möglichst viele dieser Familien in jenen Lagern abzuholen und in ein gastlicheres Land zu verbringen. Es handelt sich auch nicht um irgend eine drohende Haltung gegenüber England, sondern lediglich um eine freundliche Bemühung bei der grossbritannischen Regierung, eine freundliche Verwendung für die Unglücklichen, allerdings, wie ich mir vorstelle, nicht um eine Verwendung platonischer Art, mit leeren Händen und wohlfeilen Worten, sondern um eine Verwendung, die von tatsächlicher Bereitwilligkeit begleitet wäre, bei der Hilfeleistung mitzuwirken und Hand anzulegen, um den um ihrer Treue, ihrer Vaterlandliebe, ihrer Anhänglichkeit an den Boden ihrer Heimat willen Verfolgten und Unterdrückten irgendwelche Erleichterung zu bringen. Darum und um nichts anderes handelt es sich. Unseres Erachtens verstösst dies keineswegs gegen die Neutralität, das steht keineswegs mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen in Widerspruch, welche die Schweiz gegenüber andern Ländern und auch gegenüber England hat, weil es nicht ein politischer, sondern ein Akt allgemeiner Humanität wäre, dessen auch ein kleines Volk gegenüber einem grossen sich nicht zu schämen braucht, und es will einem scheinen, eine solche freundliche Verwendung eines England ja sonst befreundeten Volkes, wie wir es sind, sollte bei diesem mächtigen Staate, der sich so gerne den Beinamen eines christlichen Staates giebt, doch vielleicht ein geneigtes Ohr finden können. Meine Herren, es bestehen für ein solches Vorgehen bereits Vorgänge. Ich will mich nicht auf einen Präzedenzfall aus der englischen Geschichte berufen, wiewohl man unwillkürlich daran erinnert wird. England hat mehr als einmal gegenüber Verfolgten und Unterdrückten die Rolle des Beschützers ausgeübt. Es war in den dreissiger Jahren des 17. Jahrhunderts, als der Herzog von

Savoyen die evangelisch gesinnten Waldenser in den Thälern seines Landes mit Feuer und Schwert zu unterdrücken und zu vertilgen gesucht hat. Da hat Cromwell, der damalige mächtige Leiter des britischen Reiches drohend den Finger erhoben und dem Herzog von Savoyen schliesslich Halt geboten, und es soll in dieser Angelegenheit nebst andern auch ein schweizerischer Staatsmann, Stocker von Schaffhausen, bei Cromwell vorgesprochen haben. Ich will mich, wie gesagt, nicht auf dieses Beispiel berufen, weil wir England gegenüber nicht drohend den Finger erheben können, wie Cromwell dies gegenüber Savoyen thun konnte. Es liegen uns aber Vorgänge aus unserer eigenen Geschichte näher. Ich erinnere an die letzten 20 Jahre des verflorbenen Jahrhunderts, wo eine starke Bewegung zu Gunsten der Griechen durch die Schweiz ging und in Genf sich ein philhellenisches Komitee bildete, dessen Thätigkeit darauf ausging, die Opfer des Krieges der Griechen zu pflegen und zu beherbergen und Frauen und Kinder der griechischen Familien in die gastliche Schweiz zu führen. Ein anderer Vorgang ist bereits vom Motionssteller, Herrn Moor, erwähnt worden. Als im Jahre 1870 die der Schweiz von alten Zeiten her befreundete Stadt Strassburg vom deutschen Heere belagert wurde, bildeten sich in verschiedenen Städten unseres Landes Hülfskomitees, und als deren Vertreter wurden die Herren Oberst v. Büren, Stadtpräsident Römer von Zürich und Staatsschreiber Bischoff von Basel abgesandt, um die Frauen und Kinder der Belagerten aus Strassburg zu retten und nach der gastfreien Schweiz zu verbringen. Damals wurde auch der Bundesrat angerufen; durch seine Vermittlung wandte man sich an die Behörden des mächtigen deutschen Staates, der ja mindestens so gross und mächtig ist, wie England. Damals hätten die Herren auch denken können: Das wollen wir nicht thun, das könnte Deutschland verletzen, man könnte eine unhöfliche Antwort bekommen und Deutschland könnte sich dieser Handlung wegen an uns rächen. So hätte man damals den guten Drang eines schweizerischen und humanen Herzens auch unterdrücken und es bei frommen Worten bewenden lassen können. Aber, meine Herren, es wurde anders gehandelt, und es muss ein erhebende Stunde gewesen sein, als die Thore Strassburgs sich öffneten und unter Anführung unserer Schweizer der Zug der hilflosen Frauen und Kinder den Schrecken der Belagerung entzogen wurde, und auf dem Zentralbahnhofplatz in Basel steht bekanntlich ein Denkmal, gestiftet von einem Baron Hervé de Gruyer, einem «Enfant de Strasbourg reconnaissant», wie er sich nennt. Das Denkmal stellt die Helvetia dar, deren Banner mit dem roten Kreuz, wohlgemerkt, als Zeichen des Friedens und der Neutralität, als Zeichen der Barmherzigkeit, die bedrängte Alsatia schützt, und zu Füssen drängen sich um sie dankbare Kinder und Frauen. Meine Herren, in diesem Geist glaubt der Regierungsrat, dürfe auch heute dem Grossen Rat vorzugehen empfohlen werden. In diesem Geiste haben wir die Redaktion abgeändert, und es will mir scheinen, wie ich persönlich beifügen möchte, in diesem Sinne und Geist sollte im bernischen Grossen Rate nicht grosser Streit zu walten brauchen, sondern man sollte einhellig dafür einstehen können und sagen: Jawohl, in diesem Geiste wollen wir etwas thun, und Sie haben ja bereits mit den Taggeldzeichnungen zu Gunsten der Buren einen Anfang gemacht. In diesem Geiste wollen

wir vorgehen und zusehen, ob man mit andern Ländern, vielleicht mit Holland, zusammenspannen könnte, um den Unglücklichen aus ihrer Höllenqual zu helfen.

Damit erkläre ich namens des Regierungsrates, dass er sich der Erheblichkeit der Motion, wenn ihr die von ihm vorgeschlagene Form gegeben wird, nicht widersetzt. (Beifall.)

**Bühlmann.** Wenn alle diese Ausführungen, die wir soeben gehört haben, das Resultat hätten, auch nur einer einzigen Burenfrau oder einem einzigen Burenkind zu einer bessern Situation zu verhelfen, so wäre ich der erste, der mit beiden Händen für die Annahme der Motion stimmen würde, und wenn die Urheber der Motion derselben die Form gegeben hätten, dass darin erklärt worden wäre, wir haben alle Sympathie für die Buren und verurteilen die Art der Kriegsführung der Engländer, so hätte ich wiederum mit beiden Händen dafür gestimmt. Ich habe aber die feste Ueberzeugung, dass die Idealpolitik, von welcher Herr Moor sprach, ein praktisches Resultat nicht haben wird; dies wurde auch von allen Rednern, mit Ausnahme des Herrn v. Steiger, zugegeben, und ich bin deshalb genötigt, doch einigermaßen von dieser idealen Politik, die Herr Lohner antönte, wieder zur nüchternen Praktik überzugehen und auf folgendes aufmerksam zu machen.

Die Motion, mit welcher wir es hier zu thun haben, ist nicht eine neue Erfindung des Herrn Moor. Vor circa einem Jahre wurde im Schosse des Nationalrates seitens der Herren Manzoni und Gobat eine ähnliche Motion gestellt, deren Wortlaut folgender war: «Der schweizerische Nationalrat richtet an das englische Volk und Parlament, sowie an die europäischen Parlamente, einen dringenden Aufruf, dass die Transvaalfrage nach den Grundsätzen internationaler Gerechtigkeit (justice internationale) durch ein Schiedsgericht erledigt werde.»

Wie Sie alle wissen, hat diese Motion damals im ganzen Lande und auch in der Bundesversammlung grosse Wellen geschlagen, allein die Motionssteller haben sich überzeugt, dass es aus formellen und praktischen Gründen nicht angeht, eine derartige Anregung zu machen und haben deshalb für gut befunden, die Motion zurückzuziehen, so sehr dieselben und alle Mitglieder der Bundesversammlung dem Prinzip nach einig waren und alle für die Buren die vollste Sympathie hatten.

Bei Anlass der Behandlung des Geschäftsberichtes des politischen Departements pro 1900 kam die Sache neuerdings zur Sprache, indem der Bundesrat mitteilte, er sei durch die Präsidenten der beiden südafrikanischen Republiken ersucht worden, mit andern Mächten, bei England die schiedsgerichtliche Erledigung der Angelegenheit zu erwirken. Er teilte ferner mit, dass das gleiche Ersuchen auch an das Kabinet in Washington gerichtet worden sei, das England nahegelegt habe, es möchte der Krieg durch ein Schiedsgericht beigelegt werden, dass aber die Antwort gelautet habe: das ist eine Sache für uns, wir verbitten uns jede Einmischung! Angesichts dieser Thatsache sagte sich der Bundesrat: Nachdem ein so mächtiger Staat, wie Nordamerika, eine derartige Antwort bekommen hat, steht es uns nicht an, uns eine noch viel gröbere Antwort zu holen, und es hat deshalb der Bundesrat den beiden Präsidenten der südafrikanischen Republiken folgende Antwort zukommen lassen:

«Der schweizerische Bundesrat hätte gerne bei einer freundschaftlichen Vermittlung mitgewirkt, um weiterem Blutvergiessen ein Ende zu machen. Nachdem aber die Präsidenten der beiden südafrikanischen Republiken bei der grossbritannischen Regierung direkt Schritte gethan haben, um auf der bekannten Basis Frieden zu schliessen, und die grossbritannische Regierung sich hierauf ablehnend verhalten hat; nachdem ferner die grossbritannische Regierung dem Washingtoner Kabinet erklärt hat, es liege nicht in ihrer Absicht, die Vermittlung irgend welcher Macht anzunehmen, muss auch der schweizerische Bundesrat zu seinem Bedauern darauf verzichten, irgend welche Schritte im Sinne des Ansuchens der Präsidenten der südafrikanischen Republiken zu thun, und es bleibt ihm unter den obwaltenden Umständen nichts anderes übrig, als seinem lebhaften Wunsche Ausdruck zu geben, es möchte den Kriegführenden in einer nicht zu fernem Zeit gelingen, einen für beide Teile ehrenvollen Boden der Verständigung zu finden.»

Damit war die Sache im Schosse der eidgenössischen Räte erledigt. Heute kommt nun plötzlich diese Motion im Schosse einzelner Kantonsräte der Schweiz, trotzdem die Konzentrationslager schon seit mehr als einem Jahre bestehen und die Berichte aus denselben schon seit Monaten die ganze Welt beschäftigen. Eine wörtlich gleichlautende Motion ist im Kantonsrat von Solothurn behandelt worden, und letzter Tage las man, dass auch in Appenzell A.-Rh. zur Behandlung einer wörtlich gleich lautenden Motion die ausserordentliche Einberufung des Kantonsrates verlangt worden sei. Es hiess, ich habe das nicht aus eigener Wahrnehmung, es sei überhaupt ein Programmpunkt der sozialdemokratischen Gruppen von ganz Europa, durch eine derartige Stellungnahme gegenüber dem Krieg in Südafrika eine gewisse Propaganda für ihre Partei zu machen. Ich kann die Richtigkeit dieser Behauptung nicht verbürgen, es wurde das nur so mitgeteilt. Auffallend ist es jedenfalls, dass man nicht im Schosse der Bundesbehörden, sondern im Schosse der Behörden einzelner grösserer und kleinerer Kantone diese Frage aufwirft.

Es ist zu untersuchen, welches der Zweck der Motion ist. Herr Moor hat uns heute, und er ist ja der intellektuelle Urheber der Motion, mit grossem Pathos und in sehr bestechender Weise auseinandergesetzt, es leite ihn und die Mitunterzeichner nichts anderes, als die Sympathie für das Burenvolk; mit Rücksicht auf die Grundsätze der Humanität wolle man protestieren gegen die Greuel der Konzentrationslager und der englischen Kriegsführung überhaupt. Meine Herren, wenn dies wirklich der einzige Grund wäre und die Motion einen Wortlaut hätte, der dem Ausdruck gäbe, so würde ich, wie bereits erklärt, mit beiden Händen dafür stimmen. Aber so lautet die Motion nicht, sondern deren Wortlaut geht dahin, der Regierungsrat möchte beim Bundesrat vorstellig werden, damit die Bundesregierung mit den übrigen Mächten bei England Schritte thue, um die Konzentrationslager zu beseitigen. Von irgend einer Sympathie für die Buren, von einem Protest gegen die Greuel der Konzentrationslager ist in der Motion keine Rede. Ich sage nun, dass dasjenige, was die Motion verlangt, ein praktisches Resultat nicht haben wird, und ich behaupte, dass auch jeder der Herren Motionäre davon überzeugt ist, dass die Motion in ihrem Wortlaut ein praktisches Resultat nicht zeitigen kann. Neh-

men wir an, die Motion werde beschlossen und der Bundesrat thue seinerseits die nötigen Schritte bei den andern Mächten. Glaubt jemand von Ihnen, dass Deutschland, Frankreich, Russland oder Nordamerika diese Anregung begrüßen werde? Man hat in Deutschland Erfahrungen gemacht. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass der leitende Minister Englands, Chamberlain, in sehr starker Weise das patriotische Fühlen Deutschlands beleidigt hat, indem er erklärte, die Art der Kriegführung, wie sie in Afrika zur Anwendung komme, sei durchaus die gleiche, wie diejenige im deutsch-französischen Kriege. Sie wissen, dass sich in Deutschland eine kolossale Bewegung gegen diesen Ausspruch geltend gemacht hat. Ueberall wurden Versammlungen abgehalten, und namentlich die Geistlichkeit und die Kriegervereine haben in ausserordentlich scharfer Weise dagegen protestiert. Allein Sie haben auch gelesen, dass die Regierung nicht nur nicht Protest erhoben hat gegen eine solche Beleidigung durch einen leitenden Minister eines Nachbarlandes, sondern dass im Gegenteil abgewiegelt und erklärt wurde: Wir wollen die internationalen Beziehungen zu England nicht stören und uns nicht dessen Feindschaft zuziehen. Und was Frankreich betrifft, so hat dasselbe zwar den Papa Krüger in kolossaler Weise gefeiert, die Ohnmacht Englands aber nicht benutzt, um den Finger aufzuhalten, sondern um eine grossartige Demonstration in der Türkei zu veranstalten, die allerdings sehr friedlich verlaufen ist. Auch Frankreich wird genau den gleichen Bescheid erteilen, wie Deutschland: Das ist eine interne Sache Englands. Welche Antwort Nordamerika zu Teil geworden ist, habe ich bereits auseinandergesetzt. Angesichts dessen sage ich: Die Motionäre wissen genau, dass die Motion nicht den geringsten praktischen Erfolg haben wird, und deshalb muss ein anderer Zweck dahinter stecken. In dieser Beziehung glaube ich, die Art und Weise der Begründung der Motion, wie wir dieselbe heute von Herrn Moor gehört haben, stimme mit dem doch nicht ganz überein, was in Wirklichkeit hinter der Motion steckt. Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Wenn man das Organ des Herrn Moor in Bezug auf diese Angelegenheit liest, so kommt man zur Ueberzeugung, dass Herr Moor — den übrigen Unterzeichnern will ich nicht zu nahe treten — mit dieser Sache noch etwas anderes bezweckt. So teilt er unter anderm mit, der Grosse Rat des Kantons Solothurn habe der Motion die abgeschwächte Form gegeben, die Herr Moor heute selber befürwortet und fährt dann fort: «Hieraus geht hervor, dass vom Bundesrathaus die Parole ausging, es solle aus den Burenmotionen der Passus ausgemerzt werden, wonach auf die Beendigung des Krieges hingewirkt werden solle. Der Grosse Rat des Kantons Bern, vor welchen zuerst die Motion zu Gunsten der Buren gebracht worden ist (18. November), muss man sich beschämt fühlen, dass durch verächtliche Praktiken dieser Motion so viele Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Der Kantonsrat von Solothurn stand in dieser Frage der Menschlichkeit über dem Berner Grossen Rat und seinem Präsidium.» Und in einem «Eingesandt» wird gesagt: «Man scheint in der Ochsencheuer ein jämmerliches Gruseln vor diesen Motionen zu haben. Männerstolz vor Fürstenthronen!» Alle diese Aussprüche, verbunden mit dem Umstand, dass man mit dem Ausdruck der Entrüstung über die Konzentrationslager so lange gewartet hat, lassen den Schluss zu, dass man mit

der Motion eine gewisse Demonstration verbinden will, bei welcher ich nicht mitmachen kann, und die Art und Weise, wie die Behandlung der Motion erzwungen worden ist, bestärkt mich in dieser Ueberzeugung. Ich bin seit bald 30 Jahren Mitglied des Grossen Rates, aber es war ausserordentlich selten, dass auf Verlangen von 20 Mitgliedern des Grossen Rates eine ausserordentliche Einberufung stattfand, und wenn es geschah, so handelte es sich jeweilen um ganz wichtige Fragen. Beim Gesetz betreffend Förderung der Viehzucht, das auf dem Wege der Initiative verlangt wurde, hatten die Initianten natürlich ein Interesse daran, dasselbe möglichst rasch zur Erledigung zu bringen. Allein dass man einer Motion wegen die Mitglieder des Grossen Rates aus dem ganzen Kanton zusammensprengt und dem Staat ausserordentliche Kosten im Betrage von einigen tausend Franken verursacht, ist in den 30 Jahren, während welchen ich dem Grossen Rate angehöre, noch nicht vorgekommen, und ich kann nicht umhin, gegen diese Art der Behandlung der Geschäfte Protest einzulegen. Die Motion stand auf der Tagesordnung der letzten Grossratsitzung, konnte aber nicht behandelt werden, weil eine Reihe von Mitgliedern fehlten. Aus «Täubi» hierüber den Grossen Rat extra zur Behandlung der Motion zusammenzubeschicken, ist etwas stark, und ich glaube, wir haben allen Grund, zu erklären, dass wir so etwas nicht mehr mitmachen, dass wir nicht der Liebhaberei einer kleinen Gruppe zu liebe dem Staat derartige Kosten und uns allen derartige Reisen und Mühen verursachen wollen. Die Herren, welche diese Extrasitzung verlangt haben, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn man aus diesem wunderbaren Gebahren den Schluss zieht, es werde etwas anderes beabsichtigt, und ich glaube in der That auch, dass man seitens der Urheber der Motion aus der ganzen Sache eine grosse Staatsaktion machen möchte. Man hat sich nicht damit begnügt, Protest einzulegen und den Buren die Sympathie zu bezeugen, sondern verlangt positive Schritte, von welchen man überzeugt ist, dass sie nichts nützen, die aber anderseits die Bundesbehörden in eine Situation bringen, die für sie ausserordentlich unangenehm ist. Wenn der Bundesrat erklärt, er habe nach genauer Prüfung der Sache sich nicht veranlasst sehen können, zu Gunsten einer schiedsgerichtlichen Erledigung bei England zu intervenieren, so soll man sich, glaube ich, damit begnügen; der Bundesrat ist die für unsere internationalen Beziehungen verantwortliche Behörde, und wenn er einen Schritt unternehmen will, sei es aus eigener Ueberlegung oder infolge der Anregung des Kantonsrates von Solothurn, so mag er es thun; aber der Grosse Rat des Kantons Bern hat keine Veranlassung, den Bundesrat in eine derartige Situation und in einen gewissen Kontrast zu unserer Behörde zu bringen. Es ist eine Art Misstrauensvotum, das wir dem Bundesrate aussprechen, und dazu biete ich nicht Hand. Ich wiederhole: Wenn es sich darum handeln würde, einen positiven Erfolg zu erreichen, so würde ich unbedingt zur Motion stimmen, denn ich habe mindestens ebensoviel Sympathie für die Buren und das Burenvolk, wie die Herren Dürrenmatt und Moor. Ich habe von jeher gesagt: Es ist ein Zeichen abscheulicher Ohnmacht der vereinigten Staaten von Europa, dass eine derartige Kriegführung noch vorkommen kann. Wenn etwas beweist, dass die europäischen Staaten nicht mehr auf der Höhe stehen, so ist es die Ohnmacht gegenüber England und einer derartigen

Kriegführung. Wir alle sympathisieren mit dem Freiheitskampf des Burenvolkes, das gemäss seiner staatlichen Organisation uns durchaus nahesteht, und wir haben sicher alle den Wunsch, dass der Freiheitskampf dieses armen republikanischen Volkes von Erfolg begleitet sein möge, wie auch wir seiner Zeit unsere Freiheit mit Erfolg erkämpft haben. Allein alle diese Sympathie soll uns nicht veranlassen, uns auf einen unrichtigen Weg zu begeben und etwas zu verlangen, von dem wir von vornherein wissen, dass es nichts nützt. Das Schweizervolk hat durch eine Sammlung zur Genüge bewiesen, auf welcher Seite seine Sympathien sind, die gesamte Presse giebt wie ein Mann dieser Sympathie Ausdruck und verurteilt die englische Kriegführung; die englische Regierung weiss aufs beste, dass die Sympathien der ganzen Welt gegen England sind, aber an der Spitze der englischen Regierung steht ein Mann, dem das alles vollständig wurst ist, und ich glaube, wir sollen nicht durch die dem Bundesrate zugemuteten Schritte Anlass geben, von England eine höhnische Antwort zu bekommen.

Dies die Gründe, weshalb ich mich gegen die Motion ausspreche. Man hat uns diese Diskussion aufgezwungen und soll nun auch die Folgen davon selber tragen. Und schliesslich ist nicht zu vergessen, dass wir ein Staat sind, der mit andern Staaten auch leben muss, und wenn wir dem Burenvolke unsere Sympathien aussprechen und andererseits die Greuel dieses Krieges verurteilen, so soll es damit sein Bewenden haben; der Grosse Rat des Kantons Bern ist nicht dazu da, die Bundesbehörden in eine fatale Situation zu bringen.

**Gobat**, Regierungsrat. Gestatten Sie mir, auf die Einwendungen, die Sie soeben gehört haben, einiges zu erwidern. Vor allem aber möchte ich eine formelle Berichtigung der Motion veranlassen, eine Berichtigung, die bereits im Regierungsrate vorgenommen wurde, aber, wie es scheint, den Motionsstellern nicht zur Kenntnis gebracht worden ist. Die Motion, um die es sich handelt, richtet sich nicht an den Bundesrat, sondern an die Bundesversammlung, denn nach der Verfassung haben die Kantone das Recht, bei der Bundesversammlung, nicht aber beim Bundesrat Initiativbegehren zu stellen. Der Art. 93 der Bundesverfassung steht unter dem Titel «Befugnisse der Bundesversammlung» und bestimmt: «Jedem der beiden Räte und jedem Mitgliede derselben steht das Vorschlagsrecht (die Initiative) zu. Das gleiche Recht können die Kantone durch Korrespondenz ausüben.» Es ist daher ohne weiteres klar, dass die Initiative, wenn sie heute beschlossen wird, nicht an den Bundesrat, sondern an die Bundesversammlung geht. Es ist nicht das erste Mal, dass ein Kanton von diesem Initiativrechte bei der Bundesversammlung Gebrauch macht. Es geschah das schon im Jahre 1877 und später wieder im Jahre 1882. Das erste Mal handelte es sich um eine Initiative des Kantons Zürich, das zweite Mal um eine solche des Kantons Neuenburg und zwar verlangten beide Initiativbegehren, es solle die Militärsteuer nicht verteilt werden, bis das vorgesehene Bundesgesetz über dieselbe erlassen sei. Ich führe dies an als Beweis dafür, dass die Motion nicht an den Bundesrat, sondern an die Bundesversammlung geht und möchte die Herren Motionssteller ersuchen, den Text dementsprechend abzuändern.

Ich gehe über zu den von Herrn Bühlmann erho-

benen Einwänden. Herr Bühlmann meint, was die Motionäre verlangen, sei Idealpolitik. Es ist sehr merkwürdig, dass neben das Wort «Ideal», das doch etwas Hohes, etwas Schönes, etwas Edles bedeutet, immer die Negation gestellt wird. Bei den meisten Geistern scheint die notwendige Folge des Ideals die zu sein, dass, wenn etwas ein Ideal ist, dieses Ideal nicht gesucht, sondern dasselbe sofort in die Kehrichtgrube geschmissen werden soll.

Meine Herren, die Idealpolitik hat schon zu manchen Erfolgen geführt, und es ist nicht schwer, eine grosse Anzahl von Weltereignissen anzuführen, welche lediglich auf der Idealpolitik begründet sind. Was waren die Kreuzzüge, diese grosse Expedition des Occidents nach dem Orient, welche auf die Bildung und Zivilisation des Occidents von wunderbarem Einfluss gewesen sind, anderes als Ausflüsse der Idealpolitik? Was waren die grossen Befreiungskriege der verschiedenen Völker anderes als Ausflüsse der Idealpolitik? Will man deshalb, weil das Ideal die Triebfeder aller dieser Ereignisse gewesen ist, sagen, diese Ereignisse seien zu verwerfen? Und als in der Schweiz in den 60er Jahren nach dem schrecklichen italienischen Kriege der Gedanke aufkam, man sollte für die im Kriege Verwundeten sorgen, war dies auch Idealpolitik; trotzdem aber hat die Schweiz dieses Ideal aufgenommen und es durchgesetzt, dass alle Mächte sich verpflichteten, einen Vertrag zu unterschreiben, durch welchen festgestellt wurde, dass gegenüber verwundeten Kriegern gewisse Regeln der Menschlichkeit beobachtet werden sollen. Alle die grossen Züge, auf die wir Schweizer stolz sein können, sowohl in der Vergangenheit als in der neuesten Zeit, alle diese grossen Thaten beruhen auf Idealpolitik.

Man sagt, die Motion werde keinen Erfolg haben. Warum denn nicht? Wenn der Nachweis erbracht ist, dass die Idealpolitik in Tausenden von Fällen zu grossen Thaten geführt hat, warum soll dann unsere heutige Idealpolitik nicht auch zu irgend einem Ergebnis führen?

Man sagt ferner, man wisse ja ganz gut, dass der Bundesrat und die Bundesversammlung nichts thun werden, Beweis sei die Motion Manzoni-Gobat. Ich bin froh, dass man heute diese Motion erwähnt hat, denn dies giebt mir Anlass, eine Legende zu zerstören, welche ich bereits letzthin in einem Zeitungsartikel zu zerstören mir vorgenommen hatte, was ich dann aber unterliess in der Annahme, dass sich heute hierzu Gelegenheit bieten werde. Meine Herren, wir haben die Motion Manzoni-Gobat nicht deswegen zurückgezogen, weil wir die Ueberzeugung hatten, dass sie zu nichts führen würde, sondern aus einem ganz andern Grunde, und ich muss Ihnen, um den Rückzug zu erklären, sagen, wie es zu- und hergegangen ist. Die Motion Manzoni-Gobat enthielt die Anregung zu Händen des Nationalrates, an die englische Kammer eine Adresse zu richten, um sie zu ersuchen, im Namen der Humanität dem unmenschlichen Kriege in Südafrika ein Ende zu bereiten. Es war kein bindender Beschluss vorgesehen, sondern nur eine Adresse. Es handelte sich also um eine rein interne Angelegenheit des Nationalrates, denn wir wollten absolut nicht, dass unsere Bundesbehörden irgendwie in diese Angelegenheit verwickelt werden. Wir hätten nicht einmal die Vermittlung des Bundesrates in Anspruch genommen, um die Adresse an die englische Kammer gelangen zu lassen, sondern einer von uns hätte es übernommen,

dieselbe Bekannten in der englischen Kammer zu übermitteln. Was geschah nun? Trotzdem es sich um eine rein interne Angelegenheit handelte, mischte sich der Bundesrat in dieselbe und machte schliesslich aus dieser formell ganz geringfügigen Sache eine grosse Aktion, indem er behauptete, die Freiheit und Sicherheit der Schweiz sei gefährdet. Leider fanden sich im Nationalrat kleine Geister, welche den Grundsatz aufstellten: die Nationalräte haben nicht das Recht, über auswärtige Angelegenheiten zu sprechen und Anträge zu stellen, und wir wussten auch, dass im Nationalrat eine Campagne eingeleitet war, nicht nur um diesen Grundsatz aufzustellen, dass der Nationalrat in auswärtigen Angelegenheiten zu schweigen habe, sondern auch, um uns zu verhindern, die Motion zu entwickeln, und weil wir fürchteten, die Schmach erleben zu müssen, dass der Nationalrat sich selber einen Maulkorb anlegen werde, haben wir unsere Motion zurückgezogen (Beifall). Dies ist der Grund des Rückzugs unserer Motion und kein anderer!

Man sagt ferner: Wie kann die kleine Schweiz in dieser unglückseligen Angelegenheit des Transvaalkrieges etwas thun, nachdem Grossmächte, wie die Vereinigten Staaten, ihre Intervention offeriert haben und abgewiesen worden sind! Es ist nicht richtig, dass die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wie der Bundesrat neulich gesagt hat, ihre guten Dienste angeboten haben. Meine Herren, noch keine Macht der Welt hat es gewagt, irgend einen Schritt zu Gunsten der armen Buren zu thun! Allerdings haben die Zeitungen mitgeteilt, die amerikanische Regierung habe unter der Hand sondiert, ob allenfalls ein Anerbieten der guten Dienste günstig aufgenommen würde, habe aber erfahren, dass dies nicht der Fall wäre. Allein das ist noch lange nicht ein wirkliches Anerbieten der guten Dienste, sondern nur gleichsam ein Vorspiel einer künftigen Aktion, und ich wiederhole, ohne dass mir jemand das Gegenteil wird nachweisen können: Noch keine einzige Macht der ganzen Welt hat es gewagt, der englischen Regierung gegenüber eine Bemerkung zu machen, weder über den Krieg selbst, noch über die grausame Behandlung der Frauen und Kinder. Bloss zu sondieren, wie sich eine Macht verhalten würde, wenn man das und das thäte, ist ganz etwas anderes, als die betreffende Macht zu interpellieren und ihr zu sagen: Ich biete meine guten Dienste an und ersuche Sie, dieselben anzunehmen, damit dem Krieg ein Ende gemacht werde. Meine Herren, die Feiglinge — und Feiglinge sind diejenigen, welche ein Volk mit 10facher Uebermacht überrumpeln — sind gewöhnlich Prahlhänse, und ein Prahlhans rühmt: Wenn jemand kommt und mir etwas Unangenehmes sagt, so werde ich ihn schon heimschicken. Wenn aber jemand mit Kühnheit und Mut an einen Prahlhans herantritt, so ist das Verhalten gewöhnlich ein anderes; ich möchte sehen, was Chamberlain sagen würde, wenn eine Macht ihm ernstlich ihre guten Dienste für die Beendigung des Krieges anbieten würde! Es ist keine Schmach für einen Staat, wenn die offerierten guten Dienste zurückgewiesen werden, sondern es ist im Gegenteil nach der Haagerkonvention Pflicht der Staaten, ihre guten Dienste anzubieten, und es ist am allerwenigsten eine Schmach, England seine guten Dienste anzubieten; denn einige Jahre vor seinem Tode hat der grosse englische Staatsmann Gladstone erklärt, England werde niemals mehr einen Krieg beginnen, ohne alle Mittel eines gütlichen Abkommens

versucht zu haben. Meine Herren, es giebt eben in Europa einen Mann, der das Recht hat, die ganze Welt zu verachten, die Kaiser und Könige und alle andern Regierungen, und dieser Mann ist Chamberlain, weil niemand den Mut gehabt hat, ihn zur Humanität zurückzuführen! (Beifall.)

Man sagt weiter: Die Schweiz mag bei den auswärtigen Staaten Schritte thun, damit sie eine Vereinbarung zur Erlösung der armen Burenfrauen und -Kinder treffen, allein es wird eben keine der auswärtigen Mächte mitmachen. Darauf erwidere ich: Warum denn nicht? Steht es wirklich felsenfest, dass keine Macht den Mut finden wird, eine Expedition zur Erlösung der armen Burenfrauen und -Kinder zu unternehmen, muss man wirklich annehmen, dass die Welt gar nichts mehr wert ist? Ich glaube doch, wenn von irgend einem Lande, namentlich von einem neutralen Lande, welches, wie das unsrige, lediglich auf dem Gerechtigkeitsgefühl beruht, eine derartige Initiative ergriffen wird, dieselbe gewiss nicht ohne weiteres abgelehnt würde, und es ist sehr wohl möglich, dass die grossen Ohnmächte, um sie mit ihren wahren Namen zu nennen, viel darauf halten, dass jemand, der der Sache von weitem zusieht, sich rührt, um eine Aktion zu diesem Werke der Menschlichkeit einzuleiten. Auf alle Fälle, meine Herren, wird doch etwas Grosses erreicht, wenn die Schweiz, wenn unsere obersten Behörden die Initiative ergreifen würden zu diesem Werke der Erlösung der Burenfrauen und -Kinder. Wir würden wenigstens das erreichen, dass wir uns losgesagt hätten von der heute allgemein herrschenden Feigheit (Beifall); denn, wenn man sieht, wie die Menschen heute untereinander hausen, wie Tiger und Hyänen, so schämt man sich, ein Mensch zu sein!

Meine Herren, man fürchtet vielleicht, die Engländer könnten böse werden, wenn wir sie ermahnen, die armen Frauen und Kinder in Transvaal zu schonen. Glauben Sie das doch nicht! Die Engländer wissen ganz gut, dass die ganze Welt sie nicht gerne hat, um nicht mehr zu sagen, aber trotzdem reisen sie immer in diejenigen Länder, wo sie gut versorgt sind, wo sie gute Beefsteaks und gute Betten bekommen (Heiterkeit); sie empfinden keinen Zorn gegenüber denjenigen; welche ihnen die grössten Wahrheiten ins Gesicht sagen, denn sie sagen sich: So lange man rühmt und die Leute gegen uns hetzt, können wir ruhig andere Länder, dieses oder jenes Neger- oder Burenvolk einsacken! Die Engländer wissen ja auch, dass die Grossmächte nicht nur vor den Zähnen des Löwen Angst haben, sondern sogar vor den vulgären Zähnen des Vielfrasses. Sie wissen z. B., dass Frankreich gegenwärtig mit England auf sehr gespanntem Fusse steht und sogar ziemlich unverdeckt die Hoffnung ausgesprochen wird, es werde nächstens zwischen den beiden Ländern ein Krieg entbrennen. Gehen Sie aber in die Schauspielhäuser in Paris, so werden Sie sehen, dass sie voll von Engländern sind. Ich war vor etwa 14 Tagen dort und habe in einem Schauspielhaus einen Künstler gesehen, der mit grosser Geschwindigkeit Charakterköpfe zeichnete. Er zeichnete die Bravour, das war der Kopf des Präsidenten Krüger; dann zeichnete er die Feigheit, das war der Kopf einer englischen Miss. Die Engländer waren die ersten, welche applaudierten; sie dachten: Unterdessen können wir die Transvaaler ruhig weiter erwürgen! (Heiterkeit.)

Es ist sehr schön, was Herr Bühlmann gesagt hat: Wir wollen den armen Burenfrauen und -Kindern unsere Sympathie bezeugen. Allein die Sympathie genügt nicht, sie rettet die vielen Frauen und Kinder nicht vor dem Elend und dem Tode. Ich muss Ihnen doch sagen, was es mit diesen Konzentrationslagern für eine Bewandnis hat, von welchen so viel gesprochen wird und welche in der ganzen Welt das grösste Entsetzen hervorgerufen haben. Meine Herren, die Engländer haben in einem Umkreis wie der Kanton Bern alle Bauernhäuser verbrannt und die Bewohner, natürlich nicht die wehrhaften Männer, denn die waren im Kriege, aber die Greise, die Frauen und Kinder in kolossalen Lagern zusammengepfercht, in welchen diese armen Geschöpfe streng bewacht werden und unter Androhung der Todesstrafe nicht einmal über die Drähte klettern dürfen, welche diese Lager einschliessen. Diese armen Geschöpfe, die Greise, die Frauen und Kinder, sind ungenügend ernährt, sie haben nicht genügend Platz, sie sind völlig ineinandergepfercht und gehen so zu Grunde. Dort werden Kinder geboren, dort röcheln Greise von 80 Jahren, dort werden die kleinen Kinder ohne Hülfe von Fieberfrösten gerüttelt und sterben dahin, wie die Fliegen. Vor einigen Tagen konnte man in den Zeitungen lesen, dass der alte Burenpräsident Paul Krüger, der sich bekanntlich aus seinem Lande nach Holland geflüchtet hat, nicht um den Engländern zu entgehen, sondern weil er glaubte, er könne die Geschäfte seines Vaterlandes vom freundschaftlichen Holland aus besser leiten, fünf Enkel verloren hat, die in diesen Konzentrationslagern untergebracht waren. Meine Herren, das Herz blutet einem, wenn man daran denkt, was in diesem südafrikanischen Krieg durch sogenannte zivilisierte Menschen alles verbochen wird!

Nun, was will die Motion? Sie will nichts anderes, als eine Versorgung der armen Burenfrauen und -Kinder veranlassen dadurch, dass der Grosse Rat des Kantons Bern sich an das schweizerische Parlament wendet mit der Bitte, den Bundesrat zu ersuchen, eine Aktion der Fürsorge für die armen Opfer des Krieges einzuleiten. Dies bedeutet, wie bereits gesagt worden ist, absolut keinen Angriff auf irgend ein nationales Gefühl, es ist absolut keine Beleidigung und enthält nichts, worüber man sich beklagen könnte, es darf daher eine solche Aktion unbedenklich angebahnt werden. Denjenigen, welche so viel von Humanität und Sympathie sprechen, muss ich sagen: es ist eben nicht anders möglich, als durch eine Staatsaktion, diese armen Burenfrauen und -Kinder zu retten. Es war nicht schwer, im Jahre 1870, als Strassburg bombardiert wurde und die Bevölkerung unter dem Bombardement zu leiden begann, gleichsam eine private Aktion in Szene zu setzen. Strassburg war nicht weit entfernt und es bedurfte einfach der Bewilligung der deutschen Militärbehörden, um zu der bombardierten Stadt Zutritt zu erhalten. Deshalb war es edeln Männern leichter möglich, dort ein Werk der Menschlichkeit zu vollführen. Anders liegt die Sache hier. Transvaal ist weit von uns entfernt und durch das Meer von uns getrennt; es ist daher nötig, dass eine Macht oder mehrere Mächte die Sache in Angriff nehmen. Es ist nötig, eine Flotte in Bereitschaft zu halten, um den unglücklichen Opfern des Krieges Hülfe zu bringen. England dürfte die Erlaubnis zu einer derartigen Expedition nicht abschlagen, da es sich sonst für ewige Zeiten an den Schandpfahl annageln

würde. Das, meine Herren, ist nötig, und dies kann nicht ein Privatmann und nicht ein Verein unternehmen, denn eine derartige Expedition setzt ganz kolossale Mittel voraus, Mittel, die in viele Millionen gehen. Warum könnte man nicht z. B., wenn die Initiative der Schweiz bei andern Ländern günstige Aufnahme findet, an die Königin von Holland appellieren, damit sie auf gemeinsame Kosten eine derartige Erlösungsexpedition zu Gunsten der Burenfrauen und -Kinder ausrüste? Die Königin von Holland hat in dieser Frage bewiesen, dass sie in der Gilde der Herrscher der einzige Mann ist (Heiterkeit); sie war die einzige, welche den Mut hatte, gegen ihre Regierung, etwas Edles und Gutes ins Werk zu setzen, denn sie, nicht die Regierung, schickte ein Kriegsschiff nach Südafrika, um den Präsidenten Krüger aus Transvaal abzuholen. Die Regierung war gegen diese Massregel. Die junge Königin würde, weil sie noch Ideale hat und das heilige Feuer besitzt, es gewiss zu stande bringen, dass alle Mächte sich einverstanden erklären würden, auf gemeinsame Kosten die armen Burenfrauen und -Kinder aus ihrem unglücklichen Lande heimzuholen. Das wäre ein schönes und grosses Werk, und der trübe Beginn des 20. Jahrhunderts würde durch eine grosse That leuchten in der Geschichte. Meine Herren, wer ein Herz in der Brust hat, der stimmt für die Motion! (Anhaltender Beifall).

**M. Cuenat.** L'heure est avancée, et j'essaiera d'être bref.

Personne en Suisse ne songe à suspecter les intentions des auteurs de la motion; leur idée, on doit le reconnaître, part d'un noble sentiment. Messieurs, si la dite motion n'offrait aucun inconvénient, je l'accepterais et la voterais des deux mains. Mais il ne suffit pas, à mon avis, dans les circonstances que nous connaissons et qui précisément nous occupent en ce moment, de faire ce qu'on appelle de la charité platonique, il faut surtout viser à la charité pratique. Nous savons que le peuple suisse a confiance en ses magistrats, qui l'ont toujours méritée, aux jours les plus difficiles de notre histoire, et le peuple la leur a manifestée, elle reste intacte, j'en suis sûr; nos autorités fédérales peuvent la revendiquer aujourd'hui comme autrefois. Il y a quelque temps déjà, les Chambres fédérales eurent à s'occuper de la motion Manzoni-Gobat, non sans analogie avec celle de M. Moor. M. le directeur de l'instruction publique vient d'expliquer les motifs qui l'ont engagé, ainsi que M. Manzoni, à retirer leur proposition. Je n'ai pas à les approuver ni à les désapprouver, mais je suis de ceux qui pensent que cette proposition aurait eu pour effet peut-être de compromettre, si non l'indépendance du peuple suisse, du moins les bonnes relations existant entre notre république et les Etats voisins. Restons prudents! Non pas que je craigne que les Anglais ne viennent plus visiter nos sites, nos beaux lacs bleus; non pas que les rapports industriels avec l'Angleterre puissent péricliter, diminuer d'importance. Le peuple anglais est trop intelligent pour méconnaître ses intérêts et se priver de jouissances auxquelles il tient. Non, les Anglais n'abandonneront pas notre beau pays parce que nous nous serions immiscés dans leurs affaires publiques et notamment dans leur conflit avec l'Afrique du Sud. Mais, Messieurs, j'ai un autre souci, j'ai le souci de notre indépendance. Si nous l'avons conservée cette

indépendance, c'est grâce à la fermeté du peuple suisse, à son courage, à son énergie, à la sagesse de ses institutions, à la prudence de nos magistrats. L'hésitation de nos autorités supérieures à prendre une initiative concernant les camps de concentration ne peut s'expliquer que par leur certitude qu'elle serait inopportune ou mal interprétée. Je reste sur ce terrain. Ici, j'ouvre une parenthèse. Sans vouloir le moins du monde adresser un reproche à l'auteur de la motion, je me demande comment il se fait que dans cette assemblée législative personne n'ait songé un seul instant à un peuple chrétien, digne, certe, de notre intérêt, de qui l'on massacre, jour après jour, depuis des années, non seulement les femmes, les enfants, les malades, mais des familles entières, le père, la mère et toute leur descendance. On l'a bien dit, Messieurs, et je rends justice à M. Dr Gobat qui l'a déclaré, l'Europe ne fait pas son devoir: personne n'y a pris les mesures nécessaires pour décider le sultan à mettre un terme aux atrocités commises contre les Arméniens. L'aurole de gloire dont on veut envelopper les auteurs de la motion serait encore plus belle s'ils avaient mis dans leur formule un mot en faveur de ces frères persécutés. Que ferions-nous si demain les vingt députés réclamaient, conformément à la constitution, la convocation du Grand Conseil pour statuer sur une motion priant le gouvernement d'intervenir dans les affaires arméniennes! On ne manquerait point d'observer que le Grand Conseil se préoccupe trop de la politique étrangère. Et je ne sais guère où nous nous arrêterions si des faits analogues à ceux qui retiennent notre attention se renouvelaient, se rééditaient dans un autre pays. Nous nous engagerions ainsi dans une voie qui pourrait peut-être compromettre la sécurité de notre pays.

Mais, Messieurs, j'ai autre chose à dire encore. Tout en adressant mes félicitations aux auteurs de la motion, je les prie humblement de poursuivre le noble but auquel ils ont attaché leur nom, et cela leur sera facile.

Avec beaucoup d'à propos et des paroles très éloquentes, M. Jobin vous a rappelé la venue des trois délégués suisses à Strasbourg; il aurait pu ajouter que le peuple suisse tout entier suivit le mouvement, que non seulement celui-ci eut l'appui du Conseil fédéral, mais l'appui de tous les cantons et surtout l'appui matériel des populations suisses. M. Dr Jobin a peut-être oublié d'ajouter que cette démarche, qui eut une sanction, n'avait pas été faite par les corps législatifs, qu'elle était due à des comités isolés. Nulle discussion parlementaire n'eut lieu à cette occasion. Ni Berne, ni Soleure, ni Appenzell, ni Neuchâtel n'avaient pris aucune décision, il s'agissait uniquement d'une manifestation du peuple suisse. Et les signataires de la motion Moor devraient poursuivre leur œuvre en lui donnant un caractère analogue. La Suisse a la réputation d'être un pays charitable. Berne, Bâle, Zurich, Genève, j'en oublie bien d'autres, ont organisé avec intelligence et moyennement de grands sacrifices des établissements hospitaliers qui rendent aujourd'hui encore de grands services. Le mouvement va s'accroissant de toute part, je le constate avec infiniment de satisfaction. Sans doute, ces établissements sont destinés à nos pauvres, mais ce que je sais aussi, c'est que la Suisse n'a jamais refusé son intervention quand des amis de la frontière ou d'ailleurs la sollicitaient.

Rappellerais-je l'attitude du peuple suisse en 1870, Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil.

lorsque l'armée française, en complète déroute, après s'être battue héroïquement et avoir souffert du froid d'une manière terrible, trouva un refuge sur notre sol! Les auteurs de la motion peuvent imiter l'exemple donné lors du siège de Strasbourg et de la retraite de l'armée de Bourbaki: qu'ils s'adressent au peuple suisse tout entier, qu'ils forment dans tous les cantons, et même dans toutes les localités des comités d'action, qu'ils fassent appel aux dames suisses, peut-être par l'organe du comité central de la Croix-Rouge; que cette société organise un comité central le représentant d'une manière sérieuse; que les dames adressent une supplique à la reine d'Angleterre. Que ces requêtes soient transmises à qui de droit par les organes diplomatiques, par les soins du Conseil fédéral. Cette haute autorité ne s'y refusera pas. Alors se manifesteront sérieusement les sentiments du peuple suisse, de nos sentiments à tous, mes chers collègues, et j'ajoute, de ceux de la galerie.

J'ai la conviction que si les auteurs de la motion continuent leur œuvre dans cette direction là, ils seront applaudis du peuple suisse tout entier.

Messieurs, il est bien facile d'entrer dans un tel ordre d'idées; il suffit pour cela de se procurer la somme nécessaire à la première propagande; personne ne refusera son obole. Les femmes suisses seront les premières à remercier les initiateurs dont le mouvement généreux sera compris; le succès couronnera leurs efforts, et ils auront réussi là où une manifestation des Parlements suisses serait restée stérile.

Tels sont les motifs de forme et de fond qui m'empêchent de voter la motion. Mais je n'entends absolument pas entraver l'œuvre commencée, je désire de tout mon cœur qu'elle soit poursuivie de la manière que j'ai indiquée, persuadé qu'ainsi comprise, cette manifestation de charité ne sera pas platonique, mais féconde en d'heureux résultats.

Encore un mot. Le Grand Conseil neuchâtelois a voté une proposition dans le sens, sauf erreur, de celle que se discute ici. Les Grands Conseils de Soleure, d'Appenzell Rh.-ext., en ont fait autant. Puisque ces décisions sont prises et que les représentants de ces trois cantons aux Chambres fédérales ont la mission de les présenter au Conseil fédéral, avons-nous besoin encore, Messieurs, de venir à la rescousse et de proclamer que nous nous joignons aux Grands Conseils de Neuchâtel, de Soleure et au Landrat d'Appenzell (Rh.-ext.)? Je ne le pense pas. Tout en regrettant de ne pouvoir voter la motion, je me permets encore une fois d'insister auprès de ses auteurs pour qu'ils y donnent suite en s'adressant directement au peuple suisse, qui les entendra.

**Blösch.** Als Mitunterzeichner der Motion kann ich nicht umhin, gegen die Insinuation zu protestieren, die Unterzeichner seien von andern Motiven geleitet worden als dem der Sympathie und des Wohlwollens für die Buren. Ich glaube, wir Schweizer haben allen Anlass, gegen die Art und Weise zu protestieren, wie die Engländer mit den Burenfrauen und -Kindern verfahren. Stellen Sie sich vor, wie die grossen Nationen mit uns umspringen würden, falls die Schweiz in einem Kriege unterliegen sollte, wenn heute gegen die abscheuliche Art und Weise, wie die Burenfrauen und -Kinder behandelt werden, nicht protestiert würde! Ich glaube nicht, dass irgendeiner der anwesenden Kollegen glaubt, ich habe die Motion unterzeichnet, um

für die Sozialdemokraten Propaganda zu machen (Heiterkeit), sondern ich habe sie unterzeichnet, weil ich fand, etwas Gutes solle man unterschreiben, auch wenn es von Herrn Moor kommt. (Bravo!) Ich möchte meine Kollegen ersuchen, zur Motion, wie sie von der Regierung vorgelegt wird, zu stimmen. (Beifall).

**Burkhardt.** Herr Bühlmann hat gesagt, er hätte ganz gut zur Motion stimmen können, wenn sie nicht von einer Seite käme, welcher man andere Motive zutrauen müsse. Meine Herren, ich habe die Motion unterzeichnet, ohne darauf zu sehen, wer sie eingebracht habe. Ob ein Konservativer, ein Sozialist oder ein Freisinniger etwas einbringt, ist mir vollständig gleichgültig; wenn ich finde, die Sache sei gut und recht, so unterschreibe ich, und von der vorliegenden Motion glaube ich, sie sei gut und werde Nutzen bringen. In der letztern Beziehung bin ich nicht der Ansicht des Herrn Bühlmann, der glaubt, es nütze nichts, die Motion anzunehmen. Jedes Moment, das dazu beiträgt, die Sache der Buren zu unterstützen und die Bewegung zu ihren Gunsten in Fluss zu bringen, ist von Nutzen. Ich habe die Motion nicht aus Hass gegen England unterschrieben. Das wissen wir alle, dass das englische Volk an dem Kriege nicht schuld ist, sondern dass derselbe vom Spekulantentum veranlasst worden ist. Wenn die Buren eine halbe Milliarde Schulden hätten, so würde die internationale Finanz schon dafür gesorgt haben, dass kein Krieg ausgebrochen wäre. Herr Cuenat hat mit Armenien exemplifiziert und gefragt, warum man dort seitens der Grossmächte nicht aufgetreten sei. Der Grund, weshalb man die Türkei gewähren liess, liegt gerade darin, dass dieselbe aller Welt Geld schuldig ist und die Börse zitterte, ihre Prozente oder ihre Kapitalien könnten verloren gehen. Den Krieg in Südafrika und die Massacres in Armenien hat beide die internationale Finanz und das Spekulantentum auf dem Gewissen!

**Grieb.** Ich möchte den Antrag des Herrn Bühlmann, die Motion nicht erheblich zu erklären, unterstützen. Wir haben diesen Nachmittag in diesem Saale viel Schönes gehört, und man muss fast fürchten, als Barbar, als hartherziger Mensch verschrien zu werden, wenn man trotz dieser schönen Ausführungen sich gegen die Erheblichkeit der Motion ausspricht. Gleichwohl wage ich es zu thun und zwar deshalb, weil ich mir sage, wir müssen nach all den gehörten prächtigen Ausführungen nun wieder etwas zur Wirklichkeit zurückkehren.

Ich sage mir immer wieder, und durch verschiedene Vorredner bin ich in dieser Ansicht bestärkt worden: Wenn die Motion erheblich erklärt wird, so liegt darin nichts anderes, als ein Tadelsvotum gegenüber dem bisherigen Verhalten des Bundesrates und der Bundesversammlung, speziell der bernischen Mitglieder derselben. Diejenigen, die dieses Tadelsvotum aussprechen wollen, mögen dies thun, es hindert sie niemand daran; diejenigen dagegen, welche mit dem bisherigen Verhalten der Bundesbehörden einverstanden sind, sagen nein und stimmen gegen die Motion.

Wir wissen aus der Tagespresse, dass der schweizerische Bundesrat es bis dahin abgelehnt hat, in dieser Angelegenheit vorzugehen. Nun will man ihn zwingen, vorzugehen. Dem gegenüber sage ich: Das liegt nicht in der Stellung einer kantonalen Behörde, sondern wenn von der Schweiz aus etwas gehen soll, so sind

die Bundesbehörden dazu da. Wir wissen ferner, dass die bernischen Vertreter in der Bundesversammlung das Verhalten des Bundesrates gutgeheissen haben. Erklären wir die Motion erheblich, so desavouieren wir sie und sagen: Was ihr gethan habt, entspricht unserer Auffassung nicht, wir sind mit euch nicht zufrieden. Dass die Motion wirklich gegen die Bundesbehörden gerichtet ist, hat niemand schöner dargestellt, als Herr Regierungsrat Gobat. Er, der seiner Zeit als Mitglied des Nationalrates eine von ihm eingereichte Motion wieder zurückgezogen hat, hat nun heute im Grossen Rate die Rede gehalten, die er im Nationalrat hätte halten sollen (Heiterkeit); ich wenigstens und gewiss viele andere mit mir haben diesen Eindruck bekommen. Es handelt sich nicht darum, dem Bundesrate Schwierigkeiten zu bereiten, da derselbe auf das Begehren einfach nicht eintreten wird, falls er es nicht für zweckmässig erachtet, sondern es handelt sich darum, zu erklären, ob man mit der bisherigen Haltung des Bundesrates einverstanden sei oder nicht. Ich sage nun: Bis dahin ist der Grossteil des Berner Volkes auf Seite des Bundesrates gestanden, und man soll auch fernerhin sich auf diese Seite stellen. Eine einzige Einschränkung würde ich machen. Ich bekenne, dass das Votum des Herrn Berichterstatters der Regierung auf jedermann Eindruck machen musste und dass der Schluss desselben beinahe geeignet gewesen wäre, auch mich zu einer andern Ansicht zu bekehren. Trotzdem muss ich auf meiner Ansicht beharren und zwar namentlich deshalb, weil ich mir sage: Alles, was Herr Regierungsrat v. Steiger vorgebracht hat, so gut und schön es gesagt und gemeint war, spricht nicht für ein Vorgehen der politischen Behörden, wohl aber dafür, dass Private sich zusammenthun, dass private Komitees unter Mitwirkung aller möglichen Parteien sich bilden und die Vermittlung der politischen Behörden in Anspruch nehmen sollen, mit andern Worten, dass ein ähnliches Verfahren platz greifen soll, wie Herr v. Steiger es aus dem Jahre 1870 mit Bezug auf die Stadt Strassburg geschildert hat. Mit einem derartigen Vorgehen werden wir alle und mit uns das gesamte Schweizervolk einverstanden sein; jedermann wird sagen: Jawohl, wir wollen trachten, den unglücklichen Frauen und Kindern in irgend einer Weise ihr Los zu erleichtern! Aber nach meiner Ueberzeugung kann dies nicht in der Weise geschehen, wie es nun vorgeschlagen wird, sondern es sollte ähnlich vorgegangen werden, wie es in Bezug auf die Stadt Strassburg geschildert worden ist.

**Z'raggen.** Von den Herren Bühlmann und Grieb ist behauptet worden, ein Vorgehen des bernischen Grossen Rates im Sinne der Motion komme einem Tadelsvotum gegenüber dem Bundesrate gleich. Gegen diese irrige Auffassung möchte ich Stellung nehmen. Wenn es richtig wäre, was die beiden Herren Kollegen behauptet haben, so wären gewisse Artikel der Bundesverfassung extra dazu gemacht, um gelegentlich gegen den Bundesrat oder andere schweizerische Behörden Tadels- und Misstrauensvota abzugeben! Ich glaube nun aber nicht, dass die Handhabung unserer Verfassung als Tadelsvotum aufgefasst werden könne.

Wenn wir den Art. 93 der Bundesverfassung anrufen, so machen wir ja nur von einem verfassungsmässigen Rechte Gebrauch, von einer Bestimmung, die ihren sehr guten Grund hat und, wie gerade im vorliegenden Falle, die Stellung des Bundesrates dem

Auslande gegenüber nicht etwa zu erschweren, sondern im Gegenteil seinen internationalen Verkehr eher zu schützen und seine Stellung zu sichern bestimmt ist. Sie wollen beachten, dass der Art. 93 der Bundesverfassung im Kapitel über die Befugnisse der Bundesversammlung steht und in die 48er Verfassung hineinkam mit Rücksicht auf die Selbständigmachung der eidgenössischen Räte der Executive gegenüber. Der Artikel sollte den eidgenössischen Räten die Möglichkeit geben, in ihrem Schosse nicht nur Gegenstände zu behandeln, die vom Bundesrat vorberaten und von ihm den eidgenössischen Räten vorgelegt werden, sondern gewisse Gegenstände selbständig, jeder Rat für sich, behandeln zu können. Desgleichen hat man auch, von einem gewissen föderalistischen Gedanken geleitet, jedem einzelnen Kanton und jeder Kantonsregierung das Recht gegeben, auf dem Wege der Initiative mittelst Korrespondenz bei den eidgenössischen Räten irgend einen Gegenstand anhängig zu machen, der sonst vielleicht nicht zur Behandlung gekommen wäre. In der Ausübung dieses Rechtes erblicke ich kein Misstrauensvotum gegenüber dem Bundesrate, und gerade im vorliegenden Falle kann darin um so weniger ein Misstrauensvotum liegen, weil bereits der Kantonsrat des Kantons Solothurn den nämlichen Beschluss gefasst hat, den wir heute zu fassen im Begriffe sind. Bundesversammlung und Bundesrat müssen sich daher auf alle Fälle mit der Sache befassen, und wenn sich die Regierung des Standes Bern anschliesst und damit der Forderung des Standes Solothurn noch mehr Nachdruck verleiht, so ist dies nicht vom Uebel, sondern im Gegenteil zu begrüßen, indem dadurch dokumentiert wird, dass es sich um eine internationale Bewegung handelt, die sich des Volkes bemächtigt hat. Der Bundesrat wird dadurch in seiner Initiative um so mehr gedeckt, indem er sagen kann: Wir haben die Sache nicht vom Zaun gebrochen, sondern geben einfach einem nationalen Gefühle, das sich in den einzelnen kantonalen Staaten geltend macht, Ausdruck; wir sind die Mandatsträger unseres Volkes und thun nichts anderes, als was des Volkes Wille ist. Darin liegt nicht eine Schwächung der Stellung des Bundesrates in seinen internationalen Beziehungen, sondern im Gegenteil eine Stärkung desselben.

In formeller Beziehung möchte ich noch bemerken, dass konform Art. 93 der Bundesverfassung die Motion nicht an den Bundesrat, sondern an die Bundesversammlung zu Händen des Bundesrates gerichtet werden sollte.

**Moor.** Ich möchte nur Herrn Regierungsrat v. Steiger meinen Dank aussprechen für die wohlthuende Wärme seiner sympathischen Rede, die sich durchweg auf der Höhe der humanitären und politischen Auffassung bewegt hat, von der die Motionäre ausgegangen sind. Ebenfalls Dank Herrn Gobat für diese erfrischende Emanation eines aufrichtigen menschlichen Gemütes und eines festen Charakters!

Herr Regierungsrat v. Steiger hat gefragt, ob die Motionäre die Fassung der Regierung acceptieren. In dieser Beziehung muss ich konstatieren, dass das Resultat der Besprechung zwischen dem Herrn Regierungspräsidenten und den Herren Stadtpräsident Steiger, Lohner, Dürrenmatt, Jobin und Moor das war, dass wir mit Rücksicht auf die eindringlichen Vorstellungen des Herrn Regierungspräsidenten den Passus betreffend den Krieg vollständig gestrichen haben, so dass sich

die Motion nur noch auf die Frauen und Kinder in den Konzentrationslagern bezieht. Ich weiss nicht, ob der Herr Regierungspräsident hievon dem Regierungsrat keine Mitteilung gemacht hat. Die Motionäre haben sich also bereits damals auf den von der Regierung gewünschten Boden begeben, und ebenso sind wir mit der Abänderung einverstanden, dass die Motion nicht an den Bundesrat, sondern an die Bundesversammlung zu Händen des Bundesrates gehen soll.

Herr Bühlmann hat in der Motion einen Protest, eine Entrüstungskundgebung vermisst und gleichzeitig bemängelt, dass man so lange gezögert habe, um die Motion einzureichen; seit Jahr und Tag spreche man ja von diesen Angelegenheiten. Darüber kann ich Aufschluss erteilen. Wir wollten eben warten und Herrn Bühlmann mit seiner Motion und seinem Protest den Vortritt lassen; da aber Herr Bühlmann damit nicht herausgerückt ist, so waren wir gezwungen, am 18. November unsere Motion ohne Entrüstung und Protest einzureichen. Dies der Hergang der Sache. (Heiterkeit).

Im übrigen möchte ich bemerken, dass jedenfalls niemand von mir erwarten wird, dass ich auf die vage Insinuation des Herrn Bühlmann antworte, die er mir, nachdem er doch mein Eingangsvotum gehört hat, machen zu müssen glaubte. Meine Herren, Sie wissen, dass ich ein Parteimann bin und in meiner öffentlichen und journalistischen Thätigkeit die Interessen meiner Partei verrete, so gut ich es verstehe. Aber neben dem Parteimann bin ich auch Mensch, und wer mein erstes Votum gehört hat, mag selber entscheiden, ob er mir oder den Vermutungen des Herrn Kollega Bühlmann Glauben schenken will. Ich habe von der Leber weg gesprochen und mir übrigens nur wenige Bemerkungen gestattet, um ja dem Vorwurf zu entgehen, wir wollen in dieser Sache Popularitätshascherei treiben. Ich wollte den Hauptteil der Begründung andern überlassen, weil es mir bloss um die Sache zu thun ist. Also mögen Sie selber entscheiden, ob mein Verhalten den Eindruck gemacht hat, als ob ich hier nach Popularität habe haschen wollen. Ich wiederhole: Mir ist es um die Sache zu thun, und ich bitte Sie: Lassen Sie sich durch die prächtigen Voten, welche gefallen sind, dazu bewegen, die Motion erheblich zu erklären! Es ist nicht richtig, dass die Motionäre von vornherein selber zugegeben haben, der Schritt werde von keinem Erfolg begleitet sein, sondern ich habe, wie auch Herr Lohner, lediglich bedingungsweise, hypothetisch gesagt, wenn die Motion auch keinen oder nur einen geringen praktischen Erfolg haben sollte, so habe sie jedenfalls doch den Erfolg, dass der Kanton Bern und der Grosse Rat dieses Kantons sich denjenigen zugesellt haben, die auf der Seite der Humanität stehen. Dies und nichts anderes bezweckt die Motion.

**Bühlmann.** Nachdem die Urheber der Motion und zwar sowohl die Vertreter der äussersten Linken, als die andern Unterzeichner erklären, es liege ihnen durchaus fern, dem Bundesrate irgendwelches Misstrauensvotum zu erteilen; nachdem auch von den Sprechern der Regierung erklärt worden ist, die Fassung, welche die Regierung der Motion gebe, bedeute nur eine praktische Verwirklichung des Gedankens, und nachdem in der Fassung der Regierung von Schritten bei der britischen Regierung nicht mehr die Rede ist, kann ich mich damit durchaus befriedigt erklären und be-

harre deshalb nicht mehr darauf, dass die Motion in der Fassung der Regierung abgelehnt werde (Beifall, Heiterkeit). Der Grund, weshalb ich gegen die Motion Stellung genommen habe, ist lediglich der, dass darin ein Misstrauensvotum gegen den Bundesrat erblickt werden konnte.

**v. Steiger**, Regierungsrat. Ich glaube, es liegt mir noch die Pflicht ob, zu konstatieren, dass der Regierung die Absicht eines Misstrauensvotums dem Bundesrate gegenüber durchaus fern lag. Wir haben an ein solches gar nicht gedacht. Bei diesem Anlass möchte ich mich aber doch dagegen aussprechen, dass man, so unmotiviert eigentlich, mit dem Vertrauen des Bundesrates einem imponieren will. Meine Herren, so die Vertrauensfrage zu stellen, «monärchelt» etwas! Würde der Bundesrat sie selber stellen, in den Behörden, wo er lebt und Antwort zu geben hat, so würde man sich darob verwundern; um so mehr noch muss man sich verwundern, wenn in einer kantonalen Behörde die Vertrauensfrage mit Bezug auf den Bundesrat gestellt wird. Ich möchte warnen, diese Sitte einreissen zu lassen. Ich bin Berner und glaube, wir dürfen in unserm Parlament verhandeln, was wir wollen, ohne uns den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, es liege darin ein Misstrauen gegen irgend eine obere Instanz (Beifall).

Mit dem Amendement des Herrn Z'graggen sind wir einverstanden.

**Präsident.** Damit ist die Diskussion erschöpft; ich erkläre dieselbe als geschlossen. Die Motionäre haben den ursprünglichen Text fallen lassen und erklären sich mit der Fassung der Regierung einverstanden. Zu derselben beantragt Herr Gobat, die Worte «beim Bundesrat» zu ersetzen durch «bei der Bundesversammlung». Wird gegen diese Abänderung Widerspruch erhoben? — Man scheint allseitig damit einverstanden zu sein. Von Herrn Grieb ist der Antrag auf Nichteintreten gestellt.

**Grieb.** Die Motion hat nun so viele Wandlungen durchgemacht, dass man nicht mehr weiss, was Hans und was Heiri ist. Ich möchte deshalb bitten, von der Motion in ihrer endgültigen Redaktion nochmals Kenntnis zu geben.

**Präsident.** Die endgültige Redaktion lautet nun folgendermassen:

«Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, gemäss Art. 93 der Bundesverfassung, bei der Bundesversammlung das Initiativbegehren zu stellen, der Bundesrat möge bei andern Staatsregierungen gemeinsame Schritte anregen zum Zwecke der Besserung des Loses der unglücklichen Burenfrauen und -Kinder in den Konzentrationslagern in Südafrika.»

**Grieb.** Gestützt auf die verschiedenen gefallenen Erklärungen ziehe ich meinen Antrag zurück. (Bravo! Heiterkeit.)

**M. Cuenat.** J'ai dit il y a quelques instants que le peuple suisse avait confiance en ses magistrats. Puisque le gouvernement du canton de Berne veut accepter une responsabilité, je ne saurais me déjuger et je voterais aussi la motion. (*Hilarité.*)

**Steiger** (Bern). Ich möchte wünschen, dass über die Motion unter Namensaufruf abgestimmt werde.

**Präsident.** Ein Gegenantrag ist nicht gestellt, eine Abstimmung daher nicht nötig. Ich konstatiere, dass Sie die Motion in der vereinbarten Fassung einstimmig erheblich erklärt haben.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Gestatten Sie Ihrem Präsidium noch eine kurze Erklärung. Letzten Freitag vor acht Tagen, am 28. November, als an seinem 10. Sitzungstage, war der Grosse Rat nicht mehr beschlussfähig. Der Präsident liess zwei Namensaufrufe ergehen und sah sich schliesslich in die peinliche Lage versetzt, die Beschlussunfähigkeit konstatieren zu müssen. Von verschiedenen Seiten wurde dem Präsidenten der Vorwurf gemacht, er habe in gewalthätiger Weise und mit sonst nicht gewohnter Strenge die Beschlussunfähigkeit des Grossen Rates konstatiert und damit die Behandlung der Burenmotion unterdrückt. Dieser Vorwurf ist unberechtigt. Beim ersten Namensaufruf, der eine Viertelstunde nach der gewohnten Zeit stattfand, haben 25 Mitglieder zur Beschlussfähigkeit gefehlt; beim zweiten Namensaufruf zunächst 5, später noch 2 Mitglieder. Es wäre Aussicht vorhanden gewesen, dass der Grosse Rat im Laufe des Vormittags beschlussfähig werde; allein während des Namensaufrufes haben sich mehrere in entfernten Landesteilen wohnende Mitglieder beim Präsidenten abgemeldet, so dass jede Möglichkeit der Beschlussfähigkeit ausgeschlossen war. Zur Entschuldigung der abwesenden Mitglieder möchte ich immerhin anführen, dass die grosse Mehrzahl der Grossratsmitglieder auch auf ihre Berufsthätigkeit angewiesen ist und dass es nach einer zehntägigen Session wohl begreiflich ist, dass viele Mitglieder ihren Berufsgeschäften nachzugehen gezwungen sind.

**Moor.** Herr Bühmann hat vorhin eine Stelle aus der Zeitung vorgelesen, die ich redigiere, und ich habe auch, wie der Herr Präsident angedeutet hat, in der «Tagwacht» Notizen aus andern Blättern abgedruckt über die mutmasslichen Motive für die Haltung des Herrn Präsidenten unseres Rates. Seine Ausführungen haben mich aber vollständig von der Loyalität seines Vorgehens überzeugt und ich möchte nicht, dass die heutige Sitzung geschlossen werde, ohne dieser meiner Ueberzeugung vor Ihnen, meine Herren, Ausdruck gegeben zu haben. (Beifall.)

**Präsident.** Ich erkläre die Session als geschlossen und wünsche Ihnen glückliche Heimkehr.

Schluss der Sitzung um 6 1/4 Uhr.

Der Redakteur:  
Rud. Schwarz.